

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 06.11.2025  
AZ.:

WP 25-30 SV 40/006

## Beschlussvorlage

### OGS Rahmenkonzept 2030

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA   Piraten			

öffentlich  
Finanzielle Auswirkungen  
Organisatorische Auswirkungen

ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	04.12.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	16.12.2025	Entscheidung

Inklusion OGS Entwurf Abschnitt OGS Rahmenkonzept\_ErgÄnzungen Beirat  
OGS-Rahmenkonzept-OGS 2030-small

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden

- nimmt, nach Vorberatung im JHA, das Rahmenkonzept „OGS 2030“ zur Kenntnis,
- beschließt die darin enthaltenen Grundsätze als verbindliche Handlungs- und Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule in städtischer Trägerschaft,
- beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Rahmenkonzepts in enger Abstimmung mit den Schulleitungen, den pädagogischen Fachkräften sowie den relevanten Kooperationspartnern fortzuführen.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Zum Schuljahr 2026/2027 tritt bundesweit der im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verankerte Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für alle Kinder im Grundschulalter in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist die Schaffung einer verlässlichen Betreuungsstruktur im Primarbereich, um die Betreuungslücke nach der Kindertagesbetreuung zu schließen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu verbessern.

Darüber hinaus verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Bildungschancen aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu erhöhen. Durch vielfältige Bildungs-, Spiel-, Kultur- und Sportangebote sollen Kinder individuell gefördert und in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung gestärkt werden.

Der Rechtsanspruch wird stufenweise eingeführt: Ab dem 1. August 2026 besteht zunächst ein Anspruch für alle Kinder der ersten Klassenstufe. Dieser Anspruch erweitert sich in den Folgejahren jeweils um eine weitere Klassenstufe. Ab dem Schuljahr 2029/2030 wird allen Grundschulkindern ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz zustehen.

In der Stadt Hilden sind bereits alle Grundschulen als Ganztagschulen organisiert. Gleichwohl ist derzeit nicht absehbar, in welchem Umfang sich die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf die zukünftige Nachfrage nach Betreuungsplätzen auswirken wird.

Als Schulträger obliegt der Stadt Hilden die Gesamtverantwortung für die Planung, Steuerung und Umsetzung des Ganztagsangebotes. Hierzu zählen sowohl die Bereitstellung der erforderlichen Betreuungsplätze, die Bereitstellung geeigneter räumlicher Voraussetzungen als auch die Sicherstellung des notwendigen Fachpersonals.

Vor diesem Hintergrund wurde das bestehende Rahmenkonzept für die Offene Ganztagschule überarbeitet und an die aktuellen rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Anforderungen angepasst. Ziel ist es, die bewährte enge Verzahnung von schulischer Bildung und außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten im Sinne des „Hildener Modells“ zu stärken und zukunftsfähig auszugestalten.

**1. Ausgangslage**

Die Offene Ganztagschule (OGS) ist ein zentraler Bestandteil der schulischen Bildungslandschaft in Hilden und wird stetig weiterentwickelt. Sie gewährleistet eine verlässliche Betreuung, fördert individuelle Lernprozesse und unterstützt eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

Angesichts steigender gesellschaftlicher Anforderungen, wachsender pädagogischer Erwartungen

sowie der sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen ist eine kontinuierliche und konzeptionell fundierte Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen erforderlich.

Das in Hilden etablierte „Hildener Modell“ – eine OGS in städtischer Trägerschaft mit enger Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe – hat sich als tragfähige, flexible und zukunftsorientierte Organisationsform bewährt. Die städtische Verantwortung gewährleistet eine einheitliche Steuerung, eine verlässliche Qualitätssicherung und die enge Abstimmung zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren.

## 2. Zielsetzung

Ziel des vorliegenden Rahmenkonzepts ist die konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule in Hilden unter Berücksichtigung der gesetzlichen, pädagogischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Dabei stehen insbesondere folgende Leitziele im Mittelpunkt:

- Sicherstellung einer an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Ganztagsbildung,
- Gewährleistung hoher pädagogischer Qualität und verlässlicher organisatorischer Strukturen,
- Förderung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe,
- Stärkung der Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und außerschulischen Partnern,
- Vorbereitung auf die Umsetzung des ab dem 1. August 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder.

## 3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Das Rahmenkonzept „OGS 2030“ beschreibt die strategischen Grundlagen für eine moderne, qualitätsorientierte und nachhaltige Ganztagsbildung in kommunaler Verantwortung.

Im Mittelpunkt steht das Kind als eigenständige Persönlichkeit mit dem Recht auf Mitbestimmung, Schutz und Förderung.

Zentrale Qualitätsmerkmale des Konzepts sind:

- **Partizipation:** Kinder werden aktiv in die Gestaltung ihres Ganztagsalltags einbezogen.
- **Kinderschutz:** Ein verbindliches Schutzkonzept gewährleistet die Wahrung der Kinderrechte und den Schutz der Kinder.
- **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:** Die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und Fachkräften wird systematisch weiterentwickelt.

Die Fortschreibung des Konzepts erfolgte unter Einbeziehung der Rückmeldungen aus Beteiligungsprozessen mit Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und Schulleitungen.

Die Ergebnisse aus diesen Beteiligungsprozessen werden im JHA am 04.12.2025 vorgestellt werden.

### **3.a Inklusion**

Ergänzend zum Rahmenkonzept OGS 2030 sind auch die Anregungen des Behindertenbeirats der Stadt Hilden zum Kapitel Inklusion dieser SV beigefügt. Da es sich um ein Rahmenkonzept handelt, konnten die detaillierten Vorschläge des Behindertenbeirats nicht vollständig integriert werden. Sie wurden in einer kompakt gefassten Form in das OGS Rahmenkonzept aufgenommen. Für die zukünftige Entwicklung wurden zentrale Visionen und Zielvorstellungen skizziert. Es ist vorgesehen, das bestehende Konzept „Inklusion in der OGS“ in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat zu überarbeiten. Die Ergebnisse der bestehenden Beteiligungsprozesse sollen in die weitere Arbeit einfließen. Hierfür ist ein Abstimmungs- und Umsetzungsvorgang mit dem Behindertenbeirat vorgesehen.

### **4. Kooperation und Verantwortung**

Die Stadt Hilden trägt als kommunaler Träger die Gesamtverantwortung für die Ganztagsangebote sowie für weitere Betreuungsangebote im Primarbereich.

Das „Hildener Modell“ gewährleistet eine enge Verzahnung von schulischer Bildung und außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach. Dadurch entsteht ein integriertes Bildungs- und Betreuungssystem mit abgestimmten Zielen, Strukturen und Verantwortlichkeiten.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern (z. B. Musikschule Hilden, Sportvereine, Jugendhilfeeinrichtungen, Künstler\*innen) wird durch die städtische Trägerschaft strukturell unterstützt und langfristig gesichert.

### **5. Pädagogische und strukturelle Leitlinien**

Ein Offener Ganztag, der auf einem abgestimmten pädagogischen Konzept basiert, trägt maßgeblich zur Förderung von Chancengleichheit und individueller Entwicklung bei. Die Offene Ganztagsschule wird dabei als ein Ort verstanden, an dem Bildung, Betreuung und Persönlichkeitsentwicklung in einem wertschätzenden, sicheren und inklusiven Umfeld miteinander verbunden sind.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Ganzheitliche Förderung kognitiver, sozialer und emotionaler Kompetenzen,
- Individuelle Begleitung und Unterstützung,
- Verlässliche Tagesstruktur und kindgerechte Freizeitgestaltung,
- Enge Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte.

### **6. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Die Weiterentwicklung der OGS erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden finanziellen Ressourcen und Fördermöglichkeiten des Landes. Anpassungen in den strukturellen und personellen Bereichen werden im Rahmen der verfügbaren kommunalen Haushaltsmittel umgesetzt.

Zur Sicherstellung von Qualität und Verlässlichkeit des Angebots ist eine fortlaufende Überprüfung der Finanzierungssystematik vorgesehen.

## **7. Rechtlicher Hintergrund**

Mit Inkrafttreten des bundesweiten Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter zum 1. August 2026 sowie des neuen OGS-Erlasses des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben sich verbindliche Vorgaben für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsangebote.

Das Hildener Modell bietet hierfür eine geeignete Grundlage und ermöglicht eine rechtssichere, bedarfsgerechte und pädagogisch hochwertige Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

## **8. Ausblick**

Das Rahmenkonzept „OGS 2030“ stellt eine verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschulen in der Stadt Hilden dar. Es gewährleistet eine qualitätsgesicherte und zukunftsorientierte Gestaltung des Ganztagsangebots und unterstützt die Stadt Hilden bei der Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

### **Klimarelevanz:**

Ggfs. müssen aufgrund der erhöhten Schülerzahlen Gebäude neu konzipiert werden. Außerdem kann es zu mehr Verkehr vor einzelnen Grundschulen kommen.

### **Inklusionsrelevanz:**

Ja, ist im Text benannt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	<b>060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen</b>			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	<b>x</b> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan (Entwurf 2026) veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026	0602010170 0602010175	Ordentl. Ergebnis	OGS 15:00/16:00	-3.441.273
2026	0602010190		VGS 14:00	-401.882
2026	0602010180		VGS 14:00	48.861

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

### **Inklusion im Offenen Ganzttag – Teilhabe für alle Kinder ermöglichen**

„Im Frühjahr 2009 hat Deutschland das ‚Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen‘ (...) ratifiziert. Leit motive des Abkommens sind die Chancengleichheit behinderter Menschen in allen Lebensbereichen, die Verhinderung von Ausgrenzung sowie eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen.“<sup>1</sup>

Mit der Ratifizierung hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen sicherzustellen. Das bedeutet: Kein Kind darf aufgrund einer Behinderung oder anderer Einschränkungen vom allgemeinen Schulwesen ausgeschlossen werden.

Dabei ist wichtig zu verstehen, dass **Integration** und **Inklusion** unterschiedliche Ansätze beschreiben. Integration geht davon aus, dass sich das Kind an ein bestehendes System anpasst. Inklusion hingegen fordert, dass das System so gestaltet wird, dass es sich an die individuellen Bedürfnisse aller Kinder anpasst – und so gleiche Teilhabe ermöglicht.

In der Offenen Ganzttagsschule (OGS) verbringen Kinder einen großen Teil ihres Tages. Daher kommt den Lehrkräften, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Bildungsanbieter\*innen und allen weiteren Fachkräften eine zentrale Rolle im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrags zu. Eine kindgerechte, inklusive Pädagogik muss allen Kindern gerecht werden – unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrer Herkunft oder möglichen Einschränkungen.

Besonders für Kinder mit Förderbedarfen ist es wichtig, Ausgrenzung aktiv zu vermeiden und ihre gleichberechtigte Teilhabe zu sichern. Dafür brauchen sie gezielte Unterstützung, Fachkompetenz und eine sensible Umgebung, die ihnen Raum zur Entfaltung gibt – schulisch, sozial und persönlich.

Ziel inklusiver Arbeit im Ganzttag ist es, allen Kindern faire Chancen zu bieten, sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Die räumlichen Bedingungen sollen barrierefrei und selbstständig nutzbar sein. Auch Bildungs- und Betreuungsangebote müssen so gestaltet sein, dass alle Kinder – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – daran teilhaben können.

Verweis auf Inklusionskonzept (auf Homepage)

#### *Inklusion in der Praxis*

In den Offenen Ganzttagsschulen des Gemeinsamen Lernens (GL) und am Standort Walder Straße werden gezielt zusätzliche Angebote gemacht und Fachkräfte eingesetzt, um die pädagogische Arbeit im multiprofessionellen Team zu ergänzen und das Ganztagsangebot noch besser an die Bedürfnisse der Kinder mit Förderbedarf anzupassen. Ziel ist es, die OGS als inklusiven Ort zu gestalten, der Kinder darin unterstützt, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten ihr Potenzial zu entfalten.

#### **OGS Sozialarbeiter\*innen**

An den Schulen des Gemeinsamen Lernens ist jeweils mit einer halben Stelle eine OGS-Sozialarbeiterin bzw. ein OGS-Sozialarbeiter tätig. Diese Fachkraft ergänzt das pädagogische Team vor Ort durch ihre besondere Expertise. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für die Kinder und entwickelt verschiedene Gruppenprojekte. Zudem berät sie die Fachkräfte bei Herausforderungen mit einzelnen Kindern oder Gruppen. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der niederschweligen Beratung von Eltern und der Vermittlung von Hilfen im Jugendhilfesystem. Dies erfolgt durch Einzelfallhilfe, Gruppenangebote sowie Beratung der Eltern und Fachkräfte, insbesondere, wenn Kinder sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.

<sup>1</sup> <https://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/inklusion/> [Stand 30.07.2025]

Idealerweise wird an jeder GL-Grundschule Hildens eine **ganze** Stelle eines/einer Sozialarbeiters/-arbeiterin installiert, um den Bedarf abzudecken. Darüber hinaus ist es wünschenswert, eine/eine Sozialarbeiter\*in an den anderen Regelgrundschulen einzurichten. Hintergrund ist, dass nicht jeder Förderbedarf schon vor Schuleintritt bekannt und anerkannt dokumentiert ist. Auch im Verlauf der Grundschulzeit treten immer wieder Schüler\*innen mit Auffälligkeiten oder zusätzlichem Unterstützungsbedarf in Erscheinung – auch an Schulen, die nicht dem Gemeinsamen Lernen zugeordnet sind. In solchen Fällen ist eine schnelle Unterstützung direkt vor Ort sowohl für die betroffenen Kinder als auch für ihr Umfeld von großer Bedeutung. Auf diese Weise kann in Folge auch ein Schulwechsel vermieden werden. Die Begleitung von Familien darf sich nicht ausschließlich auf den Bereich von Inklusion von Schülern mit Behinderung/ Förderbedarf beziehen. Unterstützungssysteme sollten daher so gestaltet sein, dass sie allen Familien zugänglich sind. Niederschwellige Angebote, Austauschmöglichkeiten und eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, OGS, Beratungsstellen und Eltern tragen dazu bei, Eltern zu entlasten und Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern.

**Formatiert:** Schriftart: Fett, Schriftfarbe: BenutzerdefinierteFarbe(238;0;0)

### **Bundesfreiwilligendienstler\*innen (BUFDIs)**

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte an den Schulen des Gemeinsamen Lernens werden Bundesfreiwilligendienstleistende eingesetzt. Sie begleiten die Arbeit in den Gruppen, unterstützen einzelne Kinder phasenweise und ermöglichen so deren Teilnahme an den Bildungsangeboten des Ganztags. Insbesondere bei Ausflügen und Projekten sorgen sie dafür, dass Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf gut begleitet werden können. Um optimal auf ihre Aufgaben vorbereitet zu sein, nehmen die BUFDIs in der ersten Hälfte ihres Dienstes an einer dreitägigen Fortbildung teil. Diese vermittelt Basiswissen zum Thema Inklusion und umfasst einen hohen Praxisanteil im Umgang mit herausfordernden Situationen mit den Kindern.

### **Heilpädagog\*in im Team des Offenen Ganztags Am Elbsee**

An der Offenen Ganztagschule Am Elbsee, mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, wird zusätzlich zum Erzieher\*innen-Team eine heilpädagogische Fachkraft eingesetzt. Diese bietet inklusiv ausgerichtete Begleitmaßnahmen an und fördert Kinder sowohl einzeln als auch in Kleingruppen innerhalb des Systems. Zu ihren Aufgaben gehören förderdiagnostische, lernbegleitende, beratende, methodische, organisatorische und teilweise auch rechtliche Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus hilft sie bei der Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Kinder. Ihr Wirken trägt wesentlich dazu bei, die OGS so zu gestalten, dass Kindern mit besonderen Bedarfen Teilhabe erleichtert wird und sie in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich unterstützt werden.

Idealerweise wird an **jeder** OGS-Grundschule des Gemeinsamen Lernens eine heilpädagogische Fachkraft installiert, da diese das Erzieherteam (Schulteam/OGS-Team) kompetent unterstützt so die dort sehr hohe Belastung im Team reduziert. Entwicklungsverzögerungen, Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten werden schneller erkannt. Frühes Intervenieren kann eine Verfestigung der Auffälligkeiten möglicherweise verhindern.

### **Aufbau eines „Springerteams“:**

Die OGS muss für alle Kinder ein verlässliches Angebot darstellen. Dazu gehört, dass auch bei Personalausfällen oder -engpässen eine kontinuierliche Betreuung gesichert ist. Ohne ausreichend Vertretung entsteht schnell Personalmangel, der zu großen Gruppen, weniger individueller Förderung und höhere Belastung der MitarbeiterInnen führt. Durch den Einsatz von qualifizierten Vertretungskräften wird gewährleistet, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderen Herausforderungen weiterhin gleichberechtigt teilhaben können. Mehr Personal bedeutet mehr Zeit für Zuwendung, Beobachtung und individuelle Förderung. Auf diese Weise wird der individuelle Mehrbedarf zuverlässig gedeckt und die Chancengleichheit innerhalb der OGS gestärkt.

### Vision für die Zukunft:

Multiprofessionelle Teams aus Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten sowie Motopäden: Multiprofessionelle Teams sind an den Schulen des gemeinsamen Lernens einzuführen, da sie die individuellen Förderbedarfe von Schüler\*innen decken, helfen die Heterogenität der Schülerschaft zu bewältigen und somit die anderen pädagogischen Kräfte entlasten. Diese Teams müssen nicht unbedingt einer einzelnen Schule zugeordnet sein, sondern können auch mehrere Schulen bedienen.

Die Übergangsbegleitung ist verbindlich über das Jahr 2027 hinaus fortzuführen, da sie auch für Eltern von Kindern mit Förderbedarf oder Behinderung eine unverzichtbare Unterstützung bei der Schulwahl und den damit verbundenen Formalitäten darstellt. Zudem sollten die Beratungsstunden der Übergangsbegleitung ausgeweitet werden, da für einige Familien eine Begleitung bis weit in die Schulzeit hinein von erheblichem Nutzen ist. Ebenso ist es erforderlich, die Übergangsbegleitung bei dem Übergang von der Grundschule in das weiterführende Schulsystem als Hilfe für alle Eltern, aber im Besonderen für Eltern von Kindern mit Förderbedarf anzubieten.

### Inklusionshelfer\*innen:

- Die OGS-Zeiten (unabhängig ob additiver oder rhythmisierte OGS) müssen verbindlich in den Bewilligungszeiträumen inkludiert sein.
- Die Bewilligung von Inklusionshelfer\*innen muss auch während der Ferienzeiten gewährleistet sein.
- Die Bearbeitungsdauer der Anträge bei den zuständigen Stellen der Eingliederungshilfe (Stadt Hilden oder Fürsorgestelle für Schwerbehinderte beim Kreis Mettmann) sollte verkürzt und dem jeweiligen Antragsanlass angemessen gestaltet werden.

Da Inklusionshilfen nach §§ 90, 99, 112 SGB IX sowie § 35a SGB VIII im Kontext schulischer Bildung gewährt werden, ist sicherzustellen, dass auch während der OGS-Zeiten und im Rahmen des OGS-Ferienprogramms Angebote vorgehalten werden, die Bildungsinhalte vermitteln, an den Unterricht anknüpfen, den Schulbesuch erleichtern und bestehende Beeinträchtigungen kompensieren.

Gemäß 3.1 Merkmale einer offenen Ganztagschule in Gemeinsamer Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, gültig ab 1. August 2026, sind hier besonders Förderkonzepte und -angebote für Schüler\*innen mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung, Lernen in der Digitalen Welt) hervorzuheben.

Darüber hinaus ist für einige Schüler\*innen aber auch die Stärkung jeglicher sozialer Kontakte ein individuelles wichtiges Bildungsziel.

### Rhythmisierung:

An Ganztagschulen werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Ausgangslagen nach ihren Möglichkeiten gefördert und gefordert. Alle Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, ihre besonderen Bedürfnisse, Interessen und persönlichen Stärken in den schulischen Alltag einzubringen. Die Rhythmisierung des Ganztages spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Die Ganztagschule bietet durch ihren erweiterten Zeitrahmen die Möglichkeit, Fächer mit kognitivem Schwerpunkt, kreativ-praktische Fächer, Sport, Arbeitsgemeinschaften, Pausen und Mittagspausen zu rhythmisieren. So verteilen sich Phasen der Anspannung und Phasen der Entspannung altersgerecht über den ganzen Schultag.

Die Verzahnung von Unterrichtsinhalten und außerunterrichtlichen Angeboten ermöglicht eine in den Schulalltag integrierte Form der Rhythmisierung und damit eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Daher ist generell der Ausbau der Rhythmisierung in allen Schulen voranzutreiben.

Formatiert: Einzug:Links: 0,63 cm, Hängend: 0,63 cm

Formatiert: Einzug:Links: 0 cm

Formatiert: Abstand Vor: 0 Pt., Nach: 0 Pt.

Daraus ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, den Einsatz von Erzieher\*innen der OGS zu überprüfen bzw. zu überarbeiten, so dass diese auch z.B. in Lernzeiten im Vormittagsbereich mit eingesetzt werden können. Dies bedingt eine Erhöhung des Personalschlüssels. Die Verzahnung multiprofessionelles Team, pädagogisches Personal, etc. ist so unabdingbar.



## OGS 2030

Rahmenkonzept der Stadt Hilden  
für die Angebote zur Ganztagsförderung  
für Kinder im Grundschulalter

## Vorwort des ersten Beigeordneten Sönke Eichner

Mit Inkrafttreten des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 wird die Offene Ganztagschule (OGS) zu einem noch bedeutenderen Bestandteil der Bildungsbiografien von Kindern. Die rechtlichen und fachlichen Grundlagen fordern eine konsequente Weiterentwicklung bestehender Strukturen, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder, den Anforderungen an pädagogische Qualität und dem Anspruch auf chancengerechte Teilhabe.

Das vorliegende Rahmenkonzept bildet die Grundlage für eine moderne, qualitätsorientierte und zukunftsfähige OGS in städtischer Trägerschaft. Dieses Modell hat sich in den vergangenen Jahren als äußerst tragfähig und erfolgreich erwiesen, nicht zuletzt durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, mit denen wir den Ganzttag in Hilden stetig weiterentwickeln.

Das vorliegende Konzept stellt das Kind in den Mittelpunkt und betont die Bedeutung von Partizipation, Kinderschutz und einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die aktive Mitwirkung der Kinder an der Gestaltung ihres Alltags im Ganzttag ist dabei ebenso zentral, wie ein wirksames Schutzkonzept, das Kinderrechte ernst nimmt und konsequent umsetzt.



Die Fortschreibung des OGS Rahmenkonzeptes OGS 2030 berücksichtigt neben dem gesetzlichen Auftrag insbesondere die Rückmeldungen aus den Beteiligungsprozessen mit Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und Schulleitungen, sowie die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen.

Allen, die an der Fortschreibung dieses Konzepts mitgewirkt haben, danke ich herzlich für ihr Engagement und ihre fachliche Expertise. Gemeinsam gestalten wir einen Ganzttag, der den Kindern gerecht wird und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt.

Hilden, Oktober 2025

## Vorwort der Schulleitungen der Hildener Grundschulen

In Bezug auf die Ganztagsförderung zeigt sich an den Hildener Grundschulen eine attraktive und aussichtsreiche Chance: In unserer Stadt liegt die Verantwortung für die Offene Ganztagschule (OGS) und alle weiteren Betreuungsformen in städtischer Hand. Diese Struktur – das „Hildener Modell“ – ermöglicht eine enge Verzahnung von schulischer Bildung und außerunterrichtlicher Betreuung unter einem gemeinsamen kommunalen Dach. Aus Sicht der Schulleitungen eröffnet diese Konstellation gute Möglichkeiten, an den Hildener Schulen jeweils ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln und den Schultag ganzheitlich zu gestalten. Schule und Betreuung sind nicht getrennte Systeme, sondern bilden ein zusammenhängendes pädagogisches Angebot. Dies schafft Raum für abgestimmte Konzepte, gemeinsame Werte und eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller Fachkräfte – zum Wohle der Kinder.

Ein ganztägig organisierter Schultag, getragen von dem gemeinsamen pädagogischen Konzept einer Schule, fördert Chancengerechtigkeit und ermöglicht jedem Kind, seine individuellen Potenziale zu entfalten. Die Kinder erleben Schule als einen Ort, der Bildung, Betreuung und Persönlichkeitsentwicklung miteinander verbindet – in einem sicheren, wertschätzenden und inklusiven Umfeld. Auch

die Kooperation mit außerschulischen Partnern, wie etwa der Musikschule Hilden, profitiert von der städtischen Trägerschaft. Sie schafft verlässliche Strukturen, die eine nachhaltige Zusammenarbeit ermöglichen und bereichern.

Vor dem Hintergrund des ab dem 1. August 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter sowie des neuen OGS-Erlasses für Nordrhein-Westfalen erhalten diese Aspekte eine besondere Bedeutung. Sie bilden die Grundlage für die Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs und verdeutlichen, wie wichtig abgestimmte pädagogische Konzepte, verlässliche Strukturen und eine enge Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Partnern sind.

Das Hildener Modell kann hier zur erfolgreichen Umsetzung des Rechtsanspruchs beitragen. Mit dem neuen Rahmenkonzept sehen wir Schulleitungen den Weg bereitet für die Weiterentwicklung gemeinsamer pädagogischer Konzepte an den Hildener Grundschulen. Es ist ein Fundament, auf dem wir gemeinsam weiterbauen – für eine Schule, die alle Kinder erreicht, stärkt und begleitet.

Hilden, Oktober 2025

## Kooperationsverständnis

Wir kooperieren in der Offenen Ganztagschule zum Wohle der Kinder, ihrer Familien und des Schulteam. Hierbei setzen wir unsere Ressourcen im Rahmen der jeweiligen Profession für die gemeinsam vereinbarten Ziele ein. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und respektieren die Selbstständigkeit/Autonomie der Kooperationspartner.

So wird ein Qualitätsgewinn auf allen Ebenen angestrebt.

*Klausurtag OGS, Hilden, 08.11.2022*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	5
<b>I Organisatorische Informationen und quantitative Entwicklung der OGS/VGS</b>	6
Gruppengröße	8
Additive OGS Gruppen und rhythmisierte Ganztagsklassen	8
Qualifikation des Personals im Offenen Ganztag	11
<b>II Planungs- und Beteiligungsverfahren</b>	12
Evaluation des bestehenden Angebotes - Kinder im Fokus	12
Qualitätszirkel OGS	13
Eltern	13
Behindertenbeirat der Stadt Hilden	13
<b>III Anforderungen an eine zukunftsorientierte OGS</b>	14
A Qualitative Entwicklung der OGS	14
Rechtsanspruch und Erlass	14
Bildungsgrundsätze NRW	15
Außerunterrichtliche Angebote – Pädagogische Gruppenangebote in der OGS	16
Pädagogischer Mittagstisch	17
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – Kooperation mit Eltern/Elternarbeit	17
Partizipation und Kinderrechte in der OGS	19
Inklusion im Offenen Ganztag – Teilhabe für alle Kinder ermöglichen	20
Institutionelle Schutzkonzepte in der OGS – ein sicherer Ort für Kinder	22
B Strukturelle Entwicklung	24
Zeitrahmen und Öffnungszeiten	24
Räume und Raumplanung	25
Personal	26
OGS Sozialarbeit	31
Fachberatung OGS	31
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und Kodex	32
Elternbeiträge	32
Unfallversicherungsschutz	32
Lehrerstellenzuschlag und Finanzierung, Vertretungsregelung	32
<b>Fazit</b>	33
<b>Evaluation und Fortschreibung des OGS Rahmenkonzeptes</b>	35

# Einleitung

Ab dem Jahr 2026 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Die rechtliche Grundlage bildet das SGB VIII mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Umsetzung über den Erlass „Offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“. Hier wird die Offenen Ganztagschule (OGS) als ein Angebot der Jugendhilfe verortet und fachlich definiert.

Das Ziel der Offenen Ganztagschule ist die systematische Förderung der individuellen und ganzheitlichen Bildung von Kindern. Die OGS unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung, sowie den Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen, Talenten und Wissen. Dies geschieht durch eine Öffnung zum Sozialraum, durch multiprofessionelle Zusammenarbeit und durch die bewusste Gestaltung sozialer Lern- und Beziehungsräume.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese stellen das Kind in den Mittelpunkt und betonen zugleich die zentrale Bedeutung der Familie als primären Bezugsrahmen. Bildungsinstitutionen wirken in dieses familiäre Umfeld hinein und stehen mit ihm in Wechselwirkung. Daraus ergibt sich ein klarer pädagogischer Auftrag: Bildungsangebote müssen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Familien gestaltet werden.

Ein besonderer Fokus liegt daher auf der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen OGS und Eltern sowie auf der aktiven Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des OGS-Alltags und der Angebote dort.

Gesellschaftliche Teilhabe und gleiche Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an sind Ziele und gleichzeitig Herausforderungen der OGS von heute. Die Arbeit in der OGS soll dabei den

zentralen Leitprinzipien Partizipation, Inklusion, nachhaltiges Handeln, gesundheitsbewusstes Leben folgen. Fach- und Lehrkräfte sind gefordert, diese Prinzipien in ihrer Haltung und im täglichen Handeln zu verankern.

Bei den bisherigen Evaluationen des OGS Rahmenkonzepts, hat sich, neben der Auswertung struktureller, personeller und finanzieller Bedarfe, auch die systematische Beteiligung aller Akteur\*innen bewährt, insbesondere durch Befragungen von Kindern, Eltern und Fachkräften. Der Fokus der diesjährigen Evaluation lag bewusst auf der Perspektive der Kinder. Diese umfassende Bestandsaufnahme bildet eine wichtige Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung der OGS.

Die Offenen Ganztagschulen bieten bereits auf Grundlage des bisherigen Rahmenkonzepts OGS 2025 ein umfassendes Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot.

Angesichts der bevorstehenden gesetzlichen Veränderungen im Zuge des bundesweiten Rechtsanspruchs, der fachlichen Ausrichtung an den Bildungsgrundsätzen NRW, der Erkenntnisse aus den Beteiligungsprozessen, sowie der Haushaltsslage der Stadt, war es erforderlich, die Struktur und Inhalte des OGS-Rahmenkonzepts an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die vorliegende Fassung reagiert auf diese veränderten Bedingungen und verfolgt konsequent das Ziel, einen modernen, beteiligungsorientierten und Kind zentrierten Ganztag zu gestalten.



## I Organisatorische Informationen und quantitative Entwicklung der OGS/VGS

Der Begriff **OGS** (Offene Ganztagschule) bezeichnet das gemeinsame Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das von Schule und Jugendhilfe gestaltet wird. Dazu gehören der Unterricht, sowie außerunterrichtliche pädagogische und sozialpädagogische Bildungs- und Freizeitangebote. Im Erlass wird dies als *Offene Ganztagschule und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote* bezeichnet.

**Offener Ganztag** meint dabei vor allem die ergänzenden Angebote, die über die reguläre Unterrichtszeit hinausgehen – insbesondere am Nachmittag.

Der Begriff **VGS** (Verlässliche Grundschule) beschreibt ein Betreuungsangebot bis 14:00 Uhr und mit Mittagessen bis 14:30 Uhr. Im Erlass wird dies als *außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote* bezeichnet.

Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um ein Rahmenkonzept, in dem die generellen Handlungsfelder für Qualitätsentwicklung benannt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern, gemäß §79a SGB VIII, wird über eigenständige Konzepte fortgeschrieben.

### Ist-Stand

Im Schuljahr 2025/2026 besuchen 1.337 Kinder unsere Bildungs- und Betreuungsangebote OGS und 512 Kinder die Betreuungsangebote VGS 14:30 und 14:00 Uhr.

Diese werden von insgesamt 55 staatlich anerkannten Erzieher\*innen und 43 OGS Fachkräften, 13 OGS Ergänzungskräften und 14 weiteren Mitarbeiter\*innen betreut. Darüber hinaus beschäftigen wir sieben Auszubildende (PIA und Anerkennungsjahrpraktikant\*innen) in den Ganztagsangeboten.

### Angebote in den Offenen Ganztagschulen

	OGS 15.00 oder 16.00 Uhr (additiv oder rhythmisiert)	VGS 14.30 Uhr	VGS 14.00 Uhr
Anzahl Kinder pro Gruppe	25-27 (in rhythmisierten Ganztagsklassen bis 29)	20	20
Anzahl Mitarbeiter*innen pro Gruppe	2	1	1
Hausaufgaben	✓	–	–
Mittagessen	✓	✓	–
Ferien + schulfreie Tage	✓	✓	✓
3 Wochen Sommerferienangebot	kostenpflichtig	kostenpflichtig	kostenpflichtig
Elternbeitrag (monatlich)	Einkommens- abhängig	70 € (Stand Sept. 2025)	50 € (Stand Sept. 2025)
Kosten Mittagessen (monatlich)	68 € (Stand Sept. 2025)	68 € (Stand Sept. 2025)	–

## Gruppengröße

Eine OGS Gruppe hat in der Regel 25 bis maximal 27 Plätze.

## Additive OGS Gruppen und rhythmisierte Ganztagsklassen

Das Ganztagsangebot kann an Grundschulen auf unterschiedliche Weise mit dem Unterricht verknüpft werden: Entweder startet das Ganztagsangebot nach dem Unterricht und dem vollendeten Schultag, also „additiv“, oder Unterricht und Ganztagsangebot sind in rhythmisierten Ganztagsklassen im Tagesverlauf im Wechsel miteinander verflochten.

In den additiven Gruppen sieht die Belegung regelmäßig 25 Kinder pro Gruppe vor. Es kann eine Überbelegung um zwei Kinder pro Gruppe erfolgen, so dass in keiner Ganztagsgruppe mehr als 27 Kinder betreut werden müssen.

In rhythmisierten Ganztagsklassen kann die Anzahl der Kinder auch über 27 liegen, da laut Erlasslage des Landes NRW auch mehr als 27 Kinder in eine Klasse aufgenommen werden müssen.

## Übersicht Gruppen und Plätze, Versorgungsquote in den städtischen Grundschulen

	Anzahl OGS-Gruppen (à 25-27 Kinder)					
	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße (bis 2017 ARS, AKS, dann GVB)	7	7	7	7,5	8,5	8,5
Astrid-Lindgren-Schule	5	4,5	4,5	4,5	5	5
Grundschule Am Elbsee	4	4	4	4	4	4
Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert	7	7	7	6,5	6,5	6,5
Grundschulverbund Schulstraße	5,5	5,5	6	7,5	7,5	8,5
Wilhelm-Busch-Schule	9	9	9	9	9,5	9,5
Wilhelm-Hüls-Schule	8,5	9	9,5	9,5	9,5	9,5
<b>Summe Gruppen</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>47</b>	<b>48,5</b>	<b>50,5</b>	<b>51,5</b>
Summe Plätze OGS	1.150-1.242	1.150-1.242	1.175-1.269	1.213-1.310	1.263-1.364	1.288-1.391
Anzahl der Kinder in Angebot	1.210	1.161	1.179	1.246	1.257	1.337
Versorgungsquote mit OGS-Plätzen	63%	63%	60%	63%	62%	66%

	Anzahl Gruppen VGS 14:30					
	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße (bis 2017 ARS, AKS, dann GVB)	2	2	2	2	2	2
Astrid-Lindgren-Schule	1	1,5	2	2	2	2
Grundschule Am Elbsee	2	2	2	2	2	2,5
Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert	1	1	1	1	1	1
Grundschulverbund Schulstraße	1	1	2	2	2	2
Wilhelm-Busch-Schule	1	1	2	2	2	2
Wilhelm-Hüls-Schule	1	2	2	2	1	2
<b>Summe Gruppen</b>	<b>9</b>	<b>10,5</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>13,5</b>
Summe Plätze VGS 14:30	180	210	260	260	240	270
Anzahl der Kinder in Angebot	147	188	238	249	253	261
Versorgungsquote mit Plätzen VGS 14:30	8%	11%	12%	13%	13%	13%

	Anzahl Gruppen VGS 14:00					
	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße (bis 2017 ARS, AKS, dann GVB)	3	3	3	3	3	3
Astrid-Lindgren-Schule	5,5	4	4	4	4	4
Grundschule Am Elbsee	1	1	1	1	1	1
Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert	3	3	3	2	3	3
Grundschulverbund Schulstraße	2	2	2	2	2	2
Wilhelm-Busch-Schule	0	0	0	0	0	0
Wilhelm-Hüls-Schule	3	2	2	2	2	2
<b>Summe Gruppen</b>	<b>17,5</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>15</b>
Summe Plätze VGS 14:00	350	300	300	280	300	300
Anzahl der Kinder in Angebot	309	264	263	255	261	251
Versorgungsquote mit Plätzen VGS 14:00	8%	11%	12%	13%	13%	13%

## Übersicht Personaleinsatz pro OGS

Offene Ganztagschule	Anzahl Gruppen OGS	Anzahl Gruppen VGS 14:30	Anzahl Gruppen VGS	Mitarbeiter*innen	Eingruppierung TVÖD
Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße (bis 2017 ARS, AKS, dann GVB)	8,5	2	3	2 Koordinat. 8 Erz 6 OGS Fachkr. 2 VGS 14:30 Ergänzungskraft/ Mitarbeiter*innen 3 VGS 14:00 Mitarbeiter*innen 6 Küchenkräfte	S 8b S 8a S4 S4 E3 E2
Astrid-Lindgren-Schule	5	1	2	2 Koordinat. 4 Erz 3 OGS Fachkr. 2 VGS 14:30 Ergänzungskraft/ Mitarbeiter*innen 3 VGS 14:00 Mitarbeiter*innen -- Küchenkräfte (bei WBS)	S 8b S 8a S4 S4 E3 E2
Grundschule Am Elbsee	4	2,5	1	2 Koordinat. 3 Erz 1 Erz. Heilpäd. 4 OGS Fachkr. 3 VGS 14:30 Ergänzungskraft/ Mitarbeiter*innen 1 VGS 14:00 Mitarbeiter*innen 4 Küchenkräfte	S 8b S 8a S9 S4 S4 E3 E2
Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert	6,5	1	3	2 Koordinat. 5 Erz 6 OGS Fachkr. 1 VGS 14:30 Ergänzungskraft/ Mitarbeiter*innen 3 VGS 14:00 Mitarbeiter*innen 5 Küchenkräfte	S 8b S 8a S4 S4 E3 E2
Grundschulverbund Schulstraße	7,5	2	2	2 Koordinat. 4 Erz 10 OGS Fachkr. 2 VGS 14:30 Ergänzungskraft/ Mitarbeiter*innen 2 VGS 14:00 Mitarbeiter*innen 7 Küchenkräfte	S 8b S 8a S4 S4 E3 E2

Wilhelm-Busch-Schule	9,5	2	0	2 Koordinat. 8 Erz 9 OGS Fachkr. 2 VGS 14:30 Ergänzungskraft/ Mitarbeiter*innen 0 VGS 14:00 Mitarbeiter*innen 13 Küchenkräfte (Incl. ALS)	S 8b S 8a S4 S4 E3 E2
Wilhelm-Hüls-Schule	9,5	2	2	2 Koordinat. 7 Erz 9 OGS Fachkr. 1 VGS 14:30 Ergänzungskraft/ Mitarbeiter*innen - VGS 14:00 Mitarbeiter*innen 4 Küchenkräfte	S 8b S 8a S4 S4 E3 E2

Hinweis: Alle OGS Koordinator\*innen, arbeiten parallel zur Leitungstätigkeit, für die sie wenige Stunden freigestellt sind (8-15 Stunden/Wo), zusätzlich als Erzieher\*innen im Gruppendienst.

## Qualifikation des Personals im Offenen Ganztag

Anders als im Kita-Bereich gibt es im Offenen Ganztag in NRW keine landesweiten Vorgaben zur Qualifikation des pädagogischen Personals.

Die Stadt Hilden als Trägerin der Offenen Ganztagschulen (OGS) verfolgte bis vor vier Jahren die Maxime, in allen Ganztagsgruppen der OGS zwei staatlich anerkannte Erzieher\*innen einzusetzen. Damit sollte ein hoher Standard an pädagogischer Qualität sichergestellt werden.

Aufgrund des sich seit vielen Jahren verschärfenden Fachkräftemangels sowie der angespannten Haushaltsslage der Stadt, wurde dieser Standard gesenkt. Aktuell sind die stundenmäßig höheren

Stellen pro OGS Gruppe mit jeweils einer staatlich anerkannten Erzieher\*in und die Stellen mit geringerer wöchentlicher Arbeitszeit mit einer OGS-Fachkraft besetzt. OGS Fachkräfte sind weitergebildete Quereinsteiger\*innen. Sie absolvieren i.d.R. den Aufbaubildungsgang Offene Ganztagschule beim Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Die Mindestanforderung an die Qualifikation der OGS Koordinator\*innen besteht in einer abgeschlossenen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher\*in.

In den Angeboten VGS 14:30 und 14:00 Uhr werden keine Erzieher\*innen eingesetzt.

## II Planungs- und Beteiligungsverfahren

Die Fortschreibung des OGS Rahmenkonzeptes basiert auf den gesetzlichen Änderungen im Kontext der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung 2026 für Kinder im Grundschulalter, den Bildungsgrundsätzen NRW, sowie den Ergebnissen der Befragungen der Kinder, Eltern und Fachkräfte. Diese wurden zwischen Dezember 2024 und Mai 2025, mit Unterstützung externer Expertise, des Kölner Jugendhilfeträgers transfer e.V. durchgeführt. Die hier erhaltenen Informationen lieferten wertvolle Impulse für den Auswertungsprozess und eröffneten neue Perspektiven auf zentrale Themen, Ideen und Diskussionen in der Verwaltung und im Qualitätszirkel OGS. Regelmäßig stattfindende Klausurtagungen bilden darüber hinaus eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Inhalte für die Fortschreibung des OGS Rahmenkonzeptes.

### Evaluation des bestehenden Angebotes – Kinder im Fokus

Im Mittelpunkt der Evaluation und der Weiterentwicklung des Konzepts standen diesmal die Perspektiven und Ideen der Kinder. Ihre Rückmeldungen lieferten wertvolle Hinweise für die Gestaltung der Befragungen von Eltern und Fachkräften. Wir wollten von den Kindern wissen: Was macht den Ganztag zu einem Ort, an dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen? Haben sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner? Können sie mitentscheiden und mitgestalten? Wie nehmen sie die Angebote und Projekte wahr? Und welche Veränderungsideen haben sie?

Zu Beginn wurde in jeder OGS eine qualitative Befragung im Workshop-Format mit einer Kin-

dergruppe aus den Klassen 1 bis 4 durchgeführt. Anschließend wurde ein Fragenkatalog entwickelt, den möglichst alle Kinder, die die Angebote der OGS oder VGS nutzen, beantworten sollten.

Danach erfolgte eine Befragung der Eltern. Hierbei wollten wir wissen: Haben die Eltern den Eindruck, dass sich ihre Kinder wohlfühlen? Wissen sie, ob ihr Kind Ansprechpartner\*innen beim pädagogischen Personal hat? Außerdem baten wir um Rückmeldungen zur Einschätzung der Qualität der Angebote, zur Zufriedenheit mit der Kommunikation mit dem offenen Ganztag sowie zur Organisation des Familienalltags.

Im Anschluss wurde eine Befragung der Schulleiter\*innen, Koordinator\*innen und OGS-Sozialarbeiter\*innen durchgeführt. Dabei ging es um die professionelle Perspektive auf die Gestaltung des pädagogischen Angebots, dessen Weiterentwicklung und die multiprofessionelle Zusammenarbeit in der OGS. Gefragt wurde nach einer Einschätzung, wo wir in Bezug auf die Vorgaben und Anforderungen von Rechtsanspruch, Erlass und Bildungsgrundsätzen stehen, sowie zu Fragen der pädagogischen Haltung. Zudem wurde ermittelt, was aus Sicht der Fachkräfte noch ansteht, was getan werden muss und wie die nächsten Schritte aussehen könnten.

Nach Abschluss aller Befragungen wurden im Qualitätszirkel OGS Schwerpunkte gesetzt, die sich aus den Ergebnissen der Befragungen und der pädagogischen Praxis in den OGSen ergeben haben. Diese wurden dann, auf einem von transfer e.V. moderierten „Klausurtag OGS“ diskutiert.

Ergebnisse der Befragungen und des Klausurtages: Präsentation Jugendhilfeausschuss am 04.12.2025.

### Qualitätszirkel OGS

Der Qualitätszirkel OGS trifft sich regelmäßig, um die Entwicklung der Offenen Ganztagschule in Hilden zu begleiten. Das Gremium besteht seit 2016. Teilnehmer\*innen sind Vertreter\*innen der

Schulleitungen, der OGS-Koordinator\*innen, die Fachberatung OGS, der Teamleiter der OGS, die Sachgebietsleiterin der Kinder- und Jugendförderung, sowie die Amtsleiterin des Amtes für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung. Je nach Thema werden weitere Akteur\*innen eingeladen.

### Eltern

Für die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes wurden die Eltern zu ihrer Einschätzung der Qualität des Angebots in der OGS und VGS sowie zu ihren Veränderungsideen befragt. Eltern bringen eine eigene Perspektive auf die Bedarfe und die Förderung der Interessen und Kompetenzen ihrer Kinder ein. Mit ihren Ideen liefern sie wichtige Impulse, die zur Weiterentwicklung der OGS beitragen können.

Vor Ort wird in den Offenen Ganztagschulen die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gestaltet und weiterentwickelt. Durch Mitbestimmungsgremien in den Schulen und die Elternarbeit im offenen Ganztag sollen Eltern aktiv an der Entwicklung des Angebotes beteiligt werden.

### Behindertenbeirat der Stadt Hilden

Der Behindertenbeirat brachte seine fachliche Expertise in die Weiterentwicklung des OGS-Rahmenkonzeptes ein. Insbesondere zum Themenfeld Inklusion steuerten die Vertreter\*innen des Beirats wertvolle Rückmeldungen bei, die auf Grundlage ihrer Erfahrung und Perspektive formuliert wurden. Diese Anregungen und Hinweise flossen maßgeblich in das Kapitel „Inklusion“, sowie in das abschließende Fazit des Konzepts ein und tragen dazu bei, die Bedürfnisse von Kindern mit Förderbedarfen stärker zu berücksichtigen und inklusives Arbeiten im Offenen Ganztag zu stärken.



# III Anforderungen an eine zukunftsorientierte OGS

## A Qualitative Entwicklung der OGS

### Rechtsanspruch und Erlass

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ist im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)<sup>1</sup> geregelt. Demnach hat jedes Kind im Grundschulalter einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch beginnt 2026 für alle Erstklässler\*innen und wird in den folgenden Jahren, bis zum Schuljahr 2029/30 auf alle Grundschuljahre ausgeweitet.

### NRW Erlass Offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich<sup>2</sup> (im folgenden OGS Erlass NRW)

In Nordrhein-Westfalen ist die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs im OGS Erlass NRW geregelt. Der Offene Ganztags wird als Jugendhilfeangebot verstanden und liegt in der Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. **Zentrale Grundlage** ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen sowie weiteren außerschulischen Partner\*innen.

Das **Ziel** ist der Ausbau eines qualitativ hochwertigen attraktiven und umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes, dass sich an den Bedürfnissen der Kinder, sowie der Eltern orientiert. Durch die Öffnung zum Sozialraum, die multiprofessionelle Zusammenarbeit und die Schaffung eines Raumes für soziale Beziehungen soll die ganzheitliche Bildung der Kinder systematisch gestärkt werden. Dabei stehen die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente und ihres Wissens im Mittelpunkt. So soll ein wesent-

licher Beitrag zum gelingenden Aufwachsen der Kinder geleistet werden.

Zu den **Merkmale**n von OGS und außerunterrichtlichen Angeboten gehören unter anderem die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von Schule und offenem Ganztags, ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf Vormittag und den Nachmittag, die Öffnung der Schule zum Sozialraum, die Kooperation mit außerschulischen Partnern, sowie die Förderung der Interessen der Kinder durch zusätzliche Angebote. Diese können formale, non-formale und informelle Angebote umfassen, stets unter Berücksichtigung der Bildungsgrundsätze NRW. Weiterhin zählen dazu unterrichtsbezogene Förderangebote, Freiräume für soziales Lernen, für Selbstbildungsprozesse und selbstbestimmte Aktivitäten, ein ausgewogenes Verhältnis von Anspannung und Entspannung, sowie frei gestaltbare Zeiten für die Kinder. Zudem gibt es Angebote zur gesunden Lebensgestaltung (z.B. Ernährung), vielfältige Bewegungs- und Sportangebote, die Einbindung von Eltern und Kindern in die Konzeption und Durchführung der Angebote sowie Unterstützungsangebote für Eltern, etwa bei Erziehungsfragen oder die Vermittlung von Beratungsangeboten.

Offene Ganztagschulen sollen diese Merkmale in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, sowie im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten umsetzen.

### Gremien der Zusammenarbeit

Eine gelingende Kooperation zwischen Schule und dem außerunterrichtlichen Bereich im offenen Ganztags setzt die Beteiligung der OGS-

Mitarbeiter\*innen an schulischen Gremien voraus. Diese Notwendigkeit ist auch entsprechend im Erlass verankert.

Um die Interessen und Perspektiven des Ganztags angemessen vertreten zu können, sollen Mitarbeiter\*innen der Ganztagsangebote in der Schulpflegschaft und in der Schulkonferenz mitwirken. Ein fester Tagesordnungspunkt „OGS/Ganztags“ in den Sitzungen der Schulkonferenz bietet dabei Raum, um relevante Themen, Anliegen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger regelmäßig zu besprechen.

Derzeit verfügen die Vertreter\*innen der OGS in der Schulkonferenz lediglich über eine beratende Funktion und kein Stimmrecht. Eine Weiterentwicklung dieser Rolle mit dem Ziel der Mitbestimmung wird angestrebt.

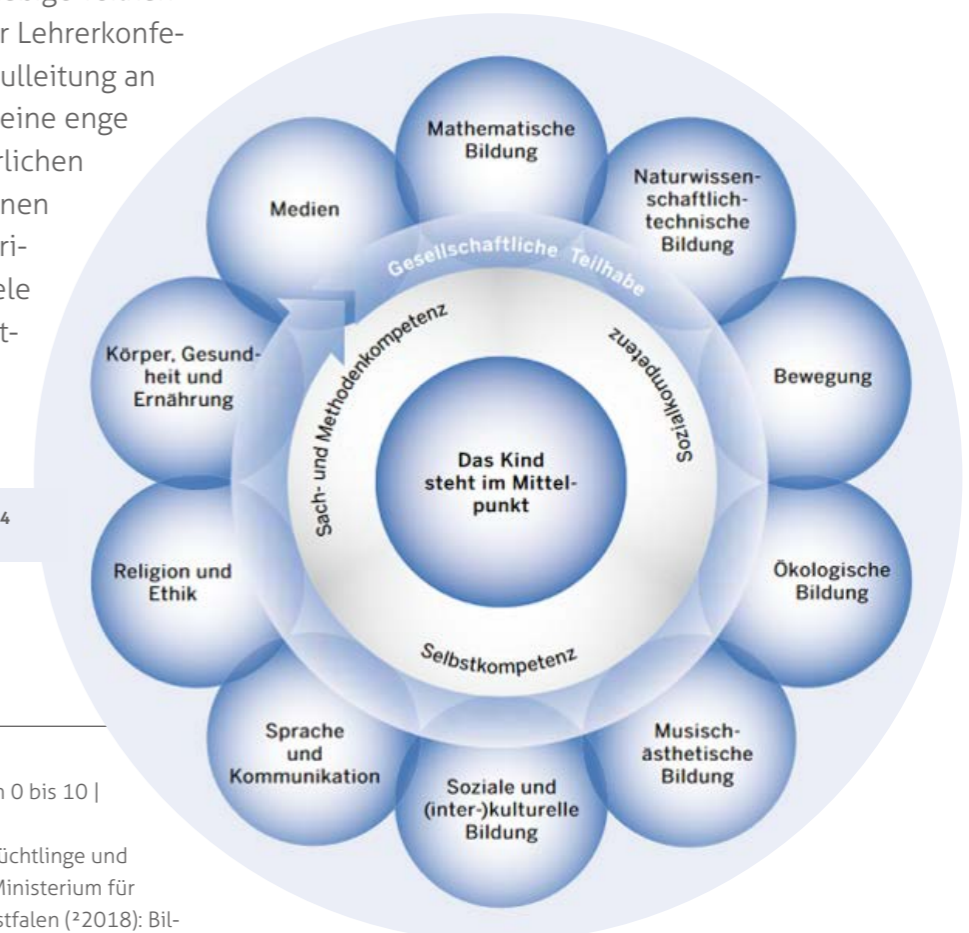
Darüber hinaus fördert die regelmäßige Teilnahme der OGS-Koordinator\*in an der Lehrerkonferenz, sowie die Teilnahme der Schulleitung an den Teamsitzungen des Ganztags eine enge Abstimmung und einen kontinuierlichen Austausch auf Augenhöhe. So können pädagogische Ansätze, organisatorische Abläufe und gemeinsame Ziele effektiv abgestimmt und weiterentwickelt werden.

### Bildungsgrundsätze NRW

Die Bildungsgrundsätze NRW<sup>3</sup> bilden eine fachliche Handlungsgrundlage für pädagogische Arbeit in Kitas, Schulen und offenem Ganztags, zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren. Im Mittelpunkt steht dabei, wie die pädagogischen Fachkräfte Kinder in ihrer aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt unterstützen können.

Das **Leitziel einer Bildung von Anfang an** ist die gesellschaftliche Teilhabe, mit dem Ziel allen Kinder gleiche Bildungschancen zu eröffnen. Im Mittelpunkt stehen dabei stets die individuellen Stärken und Ressourcen jedes einzelnen Kindes. Gefördert werden insbesondere drei grundlegende Kompetenzen: die Sozialkompetenz, die Selbstkompetenz und die Sach- und Methodenkompetenz. Um diese Basiskompetenzen gezielt zu stärken, erhalten die Kinder pädagogische Angebote aus allen zehn Bildungsbereichen.

Bildungsgrundsätze NRW<sup>4</sup>



3 Leitfaden Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 | KiTa-Portal NRW(erlass\_ogs\_240702.pdf)

4 Grafik aus: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (?2018): Bildungsgrundsätze. Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf (S. 77).

1 Vgl. §24Abs.4 SGB VIII

2 Vgl. Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Migration NRW ([https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/gemeinsamer\\_erlass\\_ogs\\_240702.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/gemeinsamer_erlass_ogs_240702.pdf))

## **Außerunterrichtliche Angebote – Pädagogische Gruppenangebote in der OGS**

In der Offenen Ganztagschule sollen Kinder über den Unterricht hinaus Raum für vielfältige und altersgerechte Freizeitgestaltung erhalten. Neben Unterricht, Lernzeiten und betreuten Hausaufgaben bietet der Offene Ganztags daher ein breites Spektrum pädagogischer Gruppenangebote. Diese orientieren sich an den zehn Bildungsbereichen der Bildungsgrundsätze NRW und verbinden individuelle Bedürfnisse mit gemeinschaftlichem Erleben.

Ziel ist es, jedem Kind sowohl Freiräume für Rückzug, Ruhe und selbstbestimmte Beschäftigung zu ermöglichen als auch die Erfahrung von Gemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten zu fördern.

Die pädagogischen Gruppenangebote tragen dazu bei, die Lebenswelt der Kinder ganzheitlich zu gestalten, ihre Persönlichkeit zu stärken und ihnen vielfältige Bildungsimpulse mitzugeben – in einem sicheren und entwicklungsfördernden Rahmen.

### **In der Praxis gliedern sich die freizeitpädagogischen Angebote in drei zentrale Bereiche:**

#### **1. Freispiel**

Im Freispiel entscheiden die Kinder selbstständig, womit, wie lange und mit wem sie sich beschäftigen möchten. Sie organisieren ihr Spiel eigenverantwortlich, während die pädagogischen Fachkräfte eine verlässliche Aufsicht gewährleisten. Das freie Spiel fördert Selbstständigkeit, Kreativität und soziale Kompetenzen.

#### **2. Begleitetes Freispiel**

Beim begleiteten Freispiel gestalten pädagogische Fachkräfte das Spielgeschehen aktiv mit. Auf Basis der Interessen und Ideen der Kinder entstehen gemeinsame Spiel- oder Projektideen. Diese Form des Spiels bietet Raum für Impulse, pädagogische Begleitung und gezielte Förderung – ohne den freiwilligen Charakter des Spiels einzuschränken.

#### **3. Projektangebote (AGs)**

Arbeitsgemeinschaften (AGs) ergänzen den OGS-Alltag durch regelmäßige, strukturierte Angebote. Diese werden sowohl durch eigenes pädagogisches Personal des Ganztags, sowie Lehrer\*innen, als auch durch externe Anbieter\*innen und Kooperationspartner\*innen (z. B. Sportvereine, Musikschulen oder Künstler\*innen) durchgeführt. Die AGs eröffnen den Kindern neue Erfahrungsräume und greifen individuelle Interessen auf – etwa im Bereich Sport, Musik, Kreativität oder Natur. Sie fördern Ausdauer, Teamgeist und das Entdecken neuer Talente.

Um den Kindern ein umfassendes und abwechslungsreiches Bildungsprogramm zu bieten, werden von Erzieher\*innen, Lehrer\*innen sowie externen Bildungsanbieter\*innen vielfältige Arbeitsgemeinschaften (AGs) durchgeführt. Hier lernen die Kinder ganzheitlich. Besonders bereichernd wirken dabei die Angebote von Fachkräften aus anderen Berufsgruppen, die das OGS-Programm auf besondere Weise ergänzen und erweitern.

Bisher wurde den Kindern die Teilnahme an einem AG-Angebot pro Woche zugesichert. Dieses Angebot musste im Voraus gewählt und in der Regel über ein gesamtes Halbjahr hinweg verbindlich besucht werden. In den Offenen Ganztagschulen (OGS) zeigt sich jedoch zunehmend eine Entwicklung hin zu offeneren Angebotsformen. Dabei steht im Vordergrund, dass die Kinder spontaner und flexibler entscheiden können, an welchem Angebot sie teilnehmen möchten.

Diese stärkere Mitbestimmung gibt den Kindern mehr Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung ihres Tages im Ganztags. Die Möglichkeit zur freien Wahl orientiert sich an den Interessen und aktuellen Bedürfnissen der Kinder.

Auch Rückmeldungen aus unseren Kinderbefragungen bestätigen diesen Trend: Viele Kinder wünschen sich mehr Mitbestimmung und Einfluss auf die Gestaltung ihres Tagesablaufs.

#### **Pädagogischer Mittagstisch**

Neben dem Unterricht und den pädagogischen Gruppenangeboten stellt das gemeinsame Mittagessen einen zentralen Bestandteil im Tagesablauf der Kinder dar. Es bietet nicht nur eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung, sondern erfüllt auch wichtige pädagogische Funktionen.

In einer entspannten Atmosphäre erhalten die Kinder Gelegenheit zur Erholung, zum sozialen Austausch und zur Stärkung ihrer Gemeinschaft.

Der Mittagstisch ist bewusst als pädagogisches Angebot gestaltet. Die Kinder werden altersgerecht in kleine Aufgaben eingebunden, etwa beim Decken, Abräumen und Abwischen der Tische. Dadurch übernehmen sie Verantwortung, üben praktische Fertigkeiten und erleben sich als aktiven Teil der Gemeinschaft.

Während der Mahlzeit vermitteln die pädagogischen Fachkräfte grundlegende Aspekte der Tischkultur. Die Kinder lernen dabei, Rücksicht auf andere zu nehmen, Regeln des Miteinanders zu beachten und achtsam mit ihrem Umfeld umzugehen. So dient das Mittagessen nicht nur der Stärkung des Körpers, sondern auch der Förderung sozialer Kompetenzen und der Strukturierung des Tages.

**Leitprinzipien der Angebote im Offenen Ganztags** sind Partizipation, Inklusion, nachhaltiges Handeln und gesundheitsbewusstes Leben. Sie dienen zur Vorbereitung auf Lebenssituationen in einer demokratischen Gesellschaft. Fach- und Lehrkräfte müssen eine, an diesen Leitprinzipien orientierte Haltung und Handlung vorweisen. Besondere Aufmerksamkeit erhalten in diesem Kontext die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen OGS und Eltern und die Beteiligung der Kinder an der Ausgestaltung der Angebote des offenen Ganztags.

#### **Kind – Familie – Bildungsinstitutionen**

Für Kinder ist die Familie der wichtigste Bezugspunkt. Sie ist ein prägender Ort für die Persönlich-

keitsentwicklung, hier werden Grundlagen gelegt für moralische Orientierung und sozial- emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bildungsinstitutionen wirken in Familie hinein, es entsteht eine Wechselwirkung zwischen der Bildungswelt Familie und anderen Bildungsinstitutionen.

#### **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – Kooperation mit Eltern/Elternarbeit**

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften der Offenen Ganztagschule (OGS) und Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Ganztags. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Kinder sowohl in ihrer schulischen als auch in ihrer persönlichen Entwicklung bestmöglich zu begleiten. Dabei steht die enge Abstimmung zwischen Schule, offenem Ganztags und Familie im Mittelpunkt, um dem Kind in allen Lebensbereichen eine unterstützende Umgebung zu bieten.

Grundlage dieser Partnerschaft ist eine offene, transparente und wertschätzende Kommunikation. Eltern und pädagogische Fachkräfte begegnen sich auf Augenhöhe und bringen jeweils ihre Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen ein. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung des Kindes und gestalten Bildungs- und Erziehungsprozesse in enger Abstimmung. Regelmäßige Gespräche über die Entwicklung des Kindes, sein Verhalten in der Gruppe, seine Interessen sowie seine Lern- und Sozialentwicklung sind dabei unerlässlich. Ebenso wichtig ist die gegenseitige Information über die jeweiligen Lebenswelten des Kindes – sowohl im familiären als auch im schulischen und außerunterrichtlichen Kontext. So entsteht ein umfassendes Bild, das eine gezielte und individuelle Förderung und Begleitung ermöglicht.

Eine gelingende Erziehungspartnerschaft basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und der Wertschätzung unterschiedlicher Sichtweisen. Sie



stärkt das Kind, indem es in all seinen Lebensbereichen konsistente Botschaften, Orientierung und Unterstützung erfährt. Gleichzeitig trägt diese enge Zusammenarbeit zur Verbesserung der Bildungsqualität bei: Durch den kontinuierlichen Austausch können pädagogische Angebote individueller und passgenauer gestaltet werden, was die Wirksamkeit der Arbeit in der OGS deutlich erhöht.

Im Rahmen der Evaluation des Rahmenkonzeptes OGS wurden Eltern durch Befragungen in die Bewertung der Qualität des Ganztagsangebotes einbezogen. Ihre Rückmeldungen sind besonders wertvoll, da hier die Perspektive der Eltern auf die Qualität des Angebotes deutlich wird. Die hier geäußerten Ideen und Veränderungswünsche der Eltern sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebotes für die Kinder.

Direkt vor Ort in den Offenen Ganztagschulen werden Eltern aktiv in das Geschehen einbezogen. Über Mitwirkungsgruppen wie die Schulpflegschaft, Elternabende im Ganztage, gemeinsame Feste und Projekte sowie durch persönliche Ansprache vor Ort erhalten sie vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Ganztagsangebote.

#### Erziehungspartnerschaft in der Praxis des Ganztags:

- Regelmäßige Elterninformationsabende
- Schriftliche Informationen über Schließzeiten, Aktionen, Projekte oder Änderungen
- Angebot regelmäßiger Elterngespräche (2x jährlich), bei Bedarf auch kurzfristig
- Individuelle Rückmeldungen nach Bedarf
- Gemeinsame Feste, Veranstaltungen und Projekte

#### Partizipation und Kinderrechte in der OGS

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Recht von Kindern auf Mitbestimmung und Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII bildet insbesondere § 8, aber auch die §§ 8a, 11, 16 und 45, die zentrale Grundlage für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dieses Recht bildet auch eine wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Offenen Ganztagschule (OGS). Partizipation bedeutet in diesem Kontext, dass Kinder aktiv an der Gestaltung ihres Alltags in der OGS mitwirken dürfen. Dazu gehören unter anderem die Mitbestimmung bei der Essensauswahl, die Mitgestaltung von Angeboten und Projekten sowie die Beteiligung an Gruppenratssitzungen und Schul-/OGS-Parlamenten.

Ziel dieser Beteiligung ist es, den Kindern ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und Verantwortung zu vermitteln. Sie sollen lernen, ihre Meinung zu äußern, Entscheidungen mitzutragen und sich als wirksamen Teil der Gemeinschaft zu erleben. Auf diese Weise werden sie in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und mündigen Bürgerinnen und Bürgern unterstützt.

Zur Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule gehört es auch, verstärkt zu überlegen, wie Kindern mehr Freiräume und echte Entscheidungsmöglichkeiten im Alltag eröffnet werden können. Dazu zählt zum Beispiel, dass sie selbstbestimmt wählen dürfen, wann, wie lange und mit wem sie essen möchten. Ebenso sollten sie die Möglichkeit haben, eigenverantwortlich zu entscheiden, wie sie ihre Lernzeit nutzen und wann sie spielen, toben oder sich ausruhen wollen. Solche Freiräume tragen wesentlich dazu bei, individuelle Bedürfnisse zu achten, Selbstorganisation zu fördern und das Wohlbefinden der Kinder zu stärken.

Partizipation ist daher ein wesentlicher Bestandteil qualitätsvoller OGS-Arbeit. Durch die aktive Einbindung der Kinder in Entscheidungsprozesse werden nicht nur ihr Selbstbewusstsein und ihre

sozialen Kompetenzen gestärkt, sondern auch ihre demokratischen Fähigkeiten gefördert. Schulen und Träger des Offenen Ganztags sind gefordert, kindgerechte Strukturen zu schaffen, die echte Mitbestimmung ermöglichen und den Kindern Raum für Verantwortung und Gestaltung bieten.

#### Partizipation in der Praxis:

- Die Mitbestimmung der Kinder erfolgt durch verschiedene Gremien wie Klassenrat, Klassensprecher\*innen, Schüler\*innenrat, Schulparlament, Kinderkonferenz oder Schüler\*innenvollversammlung
- in den Arbeitsgemeinschaften (AGs) haben die Kinder Einfluss, indem sie ihre AGs frei wählen, die Inhalte mitgestalten und Wünsche sowie Ideen für neue Angebote einbringen können
- Kinder beteiligen sich aktiv am Alltag, beispielsweise beim Freispiel, bei der Ausleihe von Spielgeräten in den Pausen oder durch die Übernahme von Klassendiensten
- Sie können mitbestimmen, bei themenbezogener Projektarbeit, Ferienaktionen, sowie bei der Gestaltung von Räumen und Schulhof
- Projekte in Kinder- und Jugendeinrichtungen fördern die Beteiligung
- Partizipative Strukturen wie Gesprächskreise, ein Kummerkasten, regelmäßige Sprechstunden oder offene Treffen bei OGS Sozialarbeiter\*innen bieten weitere Möglichkeiten zur Mitbestimmung
- Zudem übernehmen Kinder verantwortungsvolle Rollen als Streitschlichter\*innen oder Sanitäter\*innen
- Auf den Teamsitzungen der OGS Teams wird Partizipation zukünftig als fester Bestandteil der Tagesordnung besprochen. Auch auf den monatlichen Teams der Koordinator\*innen wird dies zukünftig ein fester Tagesordnungspunkt

## **Inklusion im Offenen Ganztag – Teilhabe für alle Kinder ermöglichen**

„Im Frühjahr 2009 hat Deutschland das ‚Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen‘ (...) ratifiziert. Leitmotive des Abkommens sind die Chancengleichheit behinderter Menschen in allen Lebensbereichen, die Verhinderung von Ausgrenzung sowie eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen.“<sup>5</sup>

Mit der Ratifizierung hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen sicherzustellen. Das bedeutet: Kein Kind darf aufgrund einer Behinderung oder anderer Einschränkungen vom allgemeinen Schulwesen ausgeschlossen werden.

Dabei ist wichtig zu verstehen, dass Integration und Inklusion unterschiedliche Ansätze beschreiben. Integration geht davon aus, dass sich das Kind an ein bestehendes System anpasst. Inklusion hingegen fordert, dass das System so gestaltet wird, dass es sich an die individuellen Bedürfnisse aller Kinder anpasst – und so gleiche Teilhabe ermöglicht.

In der Offenen Ganztagschule (OGS) verbringen Kinder einen großen Teil ihres Tages. Daher kommt den Lehrkräften, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Bildungsanbieter\*innen und allen weiteren Fachkräften eine zentrale Rolle im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrags zu. Eine kindgerechte, inklusive Pädagogik muss allen Kindern gerecht werden, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrer Herkunft oder möglichen Einschränkungen.

Besonders für Kinder mit Förderbedarfen ist es wichtig, Ausgrenzung aktiv zu vermeiden und ihre gleichberechtigte Teilhabe zu sichern. Dafür brauchen sie gezielte Unterstützung, Fachkompetenz und eine sensible Umgebung, die ihnen Raum zur Entfaltung gibt, schulisch, sozial und persönlich.

Ziel inklusiver Arbeit im Ganztag ist es, allen Kindern faire Chancen zu bieten, sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Die räumlichen Bedingungen sollen barrierefrei und selbstständig nutzbar sein. Auch Bildungs- und Betreuungsangebote müssen so gestaltet sein, dass alle Kinder, unabhängig von individuellen Voraussetzungen, daran teilhaben können.

Inklusionshilfen werden gemäß §§ 90, 99, 112 SGB IX sowie § 35a SGB VIII im Kontext der schulischen Bildung gewährt, um die Teilhabe der Kinder zu sichern. Das Ganztagsangebot Offene Ganztagschule stellt dabei ein Bildungsangebot dar, das den Schulbesuch erleichtert und dazu beiträgt, bestehende Beeinträchtigungen auszugleichen. Dies gilt sowohl für die Schulzeit, als auch für alle Ferienangebote. Besonders im Fokus stehen dabei die gezielte Förderung der drei grundlegenden Kompetenzen: der Sozialkompetenz, der Selbstkompetenz sowie der Sach- und Methodenkompetenz. Um dies zu erreichen, erhalten die Kinder pädagogische Angebote aus allen zehn Bildungsbereichen.<sup>6</sup> Dies gilt auch für die außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote VGS.

(Inklusion in den Bildungs- und Betreuungsangeboten Offener Ganztag: <https://www.hilden.de/de/familie-bildung/ogs-vgs/>)

## **Inklusion in der Praxis**

In den Offenen Ganztagschulen des Gemeinsamen Lernens (GL) und am Standort Walder Straße werden gezielt zusätzliche Angebote gemacht und Fachkräfte eingesetzt, um die pädagogische Arbeit im multiprofessionellen Team zu ergänzen und das Ganztagsangebot noch besser an die Bedürfnisse der Kinder mit Förderbedarf anzupassen. Ziel ist es, die OGS als inklusiven Ort zu gestalten, der Kinder darin unterstützt, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten ihr Potenzial zu entfalten.

## **OGS Sozialarbeiter\*innen**

An den Schulen des Gemeinsamen Lernens ist jeweils mit einer halben Stelle eine OGS-Sozialarbeiter\*in tätig. Diese Fachkraft ergänzt das pädagogische Team vor Ort durch ihre besondere Expertise. Sie ist eine zentrale Ansprechpartnerin für die Kinder und entwickelt verschiedene Gruppenprojekte. Zudem berät sie die Fachkräfte bei Herausforderungen mit einzelnen Kindern oder Gruppen. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der niederschweligen Beratung von Eltern und der Vermittlung von Hilfen im Jugendhilfesystem. Dies erfolgt durch Einzelfallhilfe, Gruppenangebote sowie Beratung der Eltern und Fachkräfte, insbesondere, wenn Kinder sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.

## **Bundesfreiwilligendienstler\*innen (BUFDIs)**

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte an den Schulen des Gemeinsamen Lernens werden Bundesfreiwilligendienstleistende eingesetzt. Sie begleiten die Arbeit in den Gruppen, unterstützen einzelne Kinder phasenweise und ermöglichen so deren Teilnahme an den Bildungsangeboten des Ganztags. Insbesondere bei Ausflügen und Projekten sorgen sie dafür, dass Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf gut begleitet werden können. Um optimal auf ihre Aufgaben vorbereitet zu sein, nehmen die BUFDIs in der ersten Hälfte ihres Dienstes an einer dreitägigen Fortbildung teil. Diese vermittelt Basiswissen zum Thema Inklusion und umfasst einen hohen Praxisanteil im Umgang mit herausfordernden Situationen mit den Kindern.

## **Heilpädagog\*in im Team des Offenen Ganztags Am Elbsee**

An der Offenen Ganztagschule Am Elbsee, mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, wird zusätzlich zum Erzieher\*innen-Team eine heilpädagogische Fachkraft eingesetzt. Diese bietet inklusiv ausgerichtete Begleitmaßnahmen an und fördert Kinder sowohl einzeln als auch in Kleingruppen innerhalb des Systems. Zu ihren Aufgaben gehören förderdiagnostische, lernbegleitende, beratende, methodische, organisatorische und teilweise auch rechtliche Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus hilft sie bei der Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Kinder. Ihr Wirken trägt wesentlich dazu bei, die OGS so zu gestalten, dass Kindern mit besonderen Bedarfen Teilhabe erleichtert wird und sie in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich unterstützt werden.

<sup>5</sup> <https://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/inklusion/> [Stand 30.07.2025]

<sup>6</sup> Vgl. Bildungsgrundsätze NRW: Leitfaden Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 | KiTa-Portal NRW

## Institutionelle Schutzkonzepte in der OGS – ein sicherer Ort für Kinder

Der Schutz junger Menschen hat oberste Priorität. Mit dem Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW im Mai 2022 wurde ein wesentlicher Schritt zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vollzogen. Gemäß §11 Absatz 1 des Gesetzes sind Träger verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt und zur Wahrung der Kinderrechte zu entwickeln und umzusetzen. Die Schutzkonzepte sollen den individuellen Gegebenheiten der Einrichtung bzw. der Angebote angepasst sein. Räumlichkeiten, Ausstattung, Profil, Anzahl der Fachkräfte etc. müssen dabei berücksichtigt werden.

Die Sicherung der Rechte der Kinder hat hierbei Priorität. Demnach ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als grundsätzlicher Baustein zur Verwirklichung ihrer Rechte festgeschrieben.

Die Rechte und Schutzkonzepte sollen angewendet, überprüft, stetig weiterentwickelt und im Alltag gelebt werden.

Ziel der Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt ist es, die Offenen Ganztagschulen zu sicheren Orten für Kinder zu machen. Missbrauch und Grenzverletzungen sollen dort keinen Raum finden. Kinder, die bereits von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind oder waren, benötigen einen geschützten Rahmen mit verlässlichen Ansprechpartner\*innen sowie Zugang zu Hilfe und Unterstützung.

### Schutz bedeutet Prävention und Intervention

Kinderschutz beginnt mit einer klaren Haltung: Niemals wegschauen. Sexualisierte Gewalt darf weder verharmlost noch ignoriert werden. Vielmehr gilt es, Übergriffe frühzeitig zu erkennen, ihnen vorzubeugen und im Verdachtsfall professionell und konsequent zu handeln.

Zentrale Bedeutung kommt dabei der Haltung und Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte zu. Sie nehmen Sorgen, Ängste und Aussagen der Kinder ernst, zeigen Fürsorge, agieren ehrlich und transparent – gegenüber Kindern, Eltern sowie im Team.

Ein verlässliches, sicheres und wertschätzendes Umfeld trägt dazu bei, dass sich Kinder geschützt fühlen. Fragen und Mitteilungen werden ernst genommen; Erwachsene achten Grenzen, sind präsent und ansprechbar.

### Aufklärung, Sprache und Enttabuisierung

Sexuelle Bildung ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. In kindgerechten Projekten werden Themen wie Körperwahrnehmung, Gefühle, Nähe und Distanz sowie Sexualität altersgemäß behandelt. Ziel ist es, Kindern eine Sprache für Körper, Gefühle und Erlebtes zu vermitteln und damit sprachliche Hürden abzubauen. Eine offene Auseinandersetzung fördert die Enttabuisierung des Themas und stärkt Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit – auch in belastenden Situationen.

### Zusammenarbeit mit Eltern

Ein vertrauensvoller und offener Dialog mit Eltern ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Sorgen und Fragen der Erziehungsberechtigten werden ernst genommen. Gespräche bieten Raum, um das Thema Kinderschutz gemeinsam besprechbar zu machen und ein gemeinsames Verantwortungsverständnis zu entwickeln.

### Qualifizierung und Handlungssicherheit im Team

Pädagogische Fachkräfte werden durch Fortbildungen, kollegiale Beratung und Teambesprechungen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Multiprofessionelle Teams fördern Austausch, Reflexion und Feedback. Koordinator\*innen und Fachberatung sorgen dafür, dass allen Mitarbeiter\*innen und externe Bildungsanbieter\*innen die relevanten Ansprechpersonen, Handlungswege, Verfahrensschritte und Notfallpläne bekannt sind. So wird Handlungssicherheit im Alltag gewährleistet.

Ein professionelles Klima der Achtsamkeit und Offenheit stärkt Kinder darin, sich bei Sorgen und Nöten an Fachkräfte zu wenden und stellt sicher, dass Erwachsene wissen, wie sie angemessen reagieren müssen. Eine konsequente Haltung und klare Strukturen wirken zugleich abschreckend auf potenzielle Täter\*innen.

Institutionelles Rahmenschutzkonzept der Stadt Hilden als Trägerin des Offenen Ganztags OGS/VGS: <https://www.hilden.de/de/familie-bildung/ogs-vgs/>

### Entwicklung der Institutionellen Schutzkonzepte in der Praxis

Im Jahr 2023 wurde ein umfassender Prozess zur Entwicklung eines institutionellen Rahmenschutzkonzeptes und Schutzkonzepten für alle Hildener Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern (OGS/VGS) gestartet. Aus dem Budget des Amtes 40 wurde die externe Expertise durch die Begleitung von zwei Schutzkonzeptberater\*innen (Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt - PSG NRW) des freien Jugendhilfeträgers transfer e.V. finanziert.

Zu Beginn des Prozesses wurde eine multiprofessionelle Begleit- und Steuergruppe eingerichtet. Sie setzte sich zusammen aus der Fachberaterin OGS, dem Teamleiter OGS, der Sachgebietsleiterin der Kinder- und Jugendförderung, jeweils Vertreter\*innen des OGS-Koordinator\*innen, der OGS-Sozialarbeit, den Schutzkonzeptberater\*innen und zeitweise zwei Vertreter\*innen der Schulleitungen, mit denen eng kooperiert wurde. Zwei Mitarbeiter\*innen der Fachstelle Kinderschutz (§ 8b Beratung) waren ebenfalls eingeladen, an der Begleit- und Steuergruppe teilzunehmen.

Im weiteren Verlauf übernahm die Fachberatung OGS gemeinsam mit den Schutzkonzeptberater\*innen die Steuerung des Prozesses. In der Begleit-/Steuergruppe wurden relevante Akteur\*innen vernetzt, dies förderte den fachlichen Austausch, die institutionelle Verankerung der Schutzkonzepte im Offenen Ganztags und klärte

Zuständigkeiten. Unterschiedliche Professionen und Perspektiven wurden gezielt eingebunden, um ein möglichst breites Verständnis für Kinderschutz zu gewährleisten und so qualitativ hochwertige und praxistaugliche Schutzkonzepte für die Einrichtungen zu entwickeln.

Durch eine transparente Kommunikation wurde ein gemeinsames Verständnis von Schutz und Prävention innerhalb der Angebote des Offenen Ganztags gefördert.

Zur fundierten Konzeptentwicklung wurde zunächst eine übergeordnete Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse in das Rahmenschutzkonzept einfließen. Anschließend fanden individuelle Risiko- und Potentialanalysen an allen OGS-Standorten statt. Diese wurden vor Ort ausgewertet und dienten als Grundlage für die standortspezifischen Schutzkonzepte.

Alle Ganztags-Teams – einschließlich der Mitarbeiter\*innen der Verlässlichen Grundschule (VGS) – nahmen an umfassenden Schulungen teil, teils auch gemeinsam mit den Lehrerkollegien.

Darüber hinaus wurden Mitarbeitende, Eltern und Kinder an den jeweiligen Standorten befragt, um diese unterschiedlichen Perspektiven in die Konzeptentwicklung einzubeziehen.

Sowohl das Rahmenschutzkonzept als auch die einzelnen Schutzkonzepte der OGS-Standorte wurden schriftlich dokumentiert.

Der gesamte Prozess ist als laufender Entwicklungsprozess angelegt, die Konzepte werden regelmäßig auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.



## B Strukturelle Entwicklung

Die strukturelle Entwicklung des Offenen Ganztags stellt eine wesentliche Voraussetzung für die fortlaufende Qualitätsentwicklung in den Angeboten dar. Hier wird der Rahmen für die Angebote in den Offenen Ganztagschulen festgelegt.

### Zeitraumen und Öffnungszeiten<sup>7</sup>

Die Offenen Ganztagschulen haben unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit i.d.R. von 8:00Uhr bis 16:00Uhr geöffnet. Die Teilnahme ist dabei bis 15:00Uhr verbindlich.

Die VGS Angebote haben bis 14:00Uhr/14:30Uhr geöffnet, mit flexiblen Abholzeiten.

Hausaufgaben/Lernzeiten werden in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert.

Die Angebote des Offenen Ganztags und der Verlässlichen Grundschule umfassen auch die Betreuung in Ferien und beweglichen Ferientagen,

außerhalb der festgelegten Schließzeiten. Öffnungszeit ist regelmäßig in den ersten drei Wochen der Sommerferien.

Schließungszeit ist i.d.R. in den letzten drei Wochen der Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr und während der Betriebsferien der Stadt Hilden. Jährlich wechselnd öffnet eine der OGSen in den letzten drei Wochen der Sommerferien, statt in den ersten Ferienwochen. Hier findet dann auch eine Notbetreuung statt.

Jede OGS schließt darüber hinaus an zwei Konzeptionstagen pro Schuljahr und dem Tag des Betriebsausfluges der Stadtverwaltung.

Freistellungswünsche (beispielsweise zur Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht, außerschulischen Bildungsangeboten, ehrenamtlichen Tätigkeiten, Therapien, familiären und anderen privaten Ereignissen werden) können in Abstimmung mit den Eltern erfüllt werden, wobei die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote grundsätzlich gewahrt bleiben muss.

<sup>7</sup> Vgl. Gemeinsamer Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/gemeinsamer\\_erlass\\_ogs\\_240702.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/gemeinsamer_erlass_ogs_240702.pdf) [Stand 22.09.2025]

## Räume und Raumplanung

### Raumplanung und Raumgestaltung

Schule/Standort	Räumlichkeiten Ist-Stand	Maßnahmen
Grundschule Am Elbsee	Umbau abgeschlossen, Raum- und Mensasituation ausreichend	Aktuell keine weiteren Maßnahmen geplant
Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße	Raum- und Mensasituation für die Kinderzahl absolut nicht ausreichend	Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in Planung
Wilhelm Hüls Schule	Mensasituation veränderungsbedürftig	Umbau und Erweiterungsmaßnahmen in Planung
Schulstraße	Raumsituation begrenzt, Umbaumöglichkeiten kaum vorhanden	Externen Nutzer*innen musste gekündigt werden, um Raumbedarf für OGS im Bestand zu schaffen
Standort Walter Wiederhold	Beengte räumliche Möglichkeiten, OGS Angebot findet in Kita Gebäude statt, teilweise müssen Räume mit Kita geteilt werden	Nicht bekannt
Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert	Ausreichend Räume und Platz in der Mensa	Nicht notwendig
Standort Walderstraße	Neubau abgeschlossen, Raum- und Mensasituation, ebenso Außengelände ausreichend	Keine weiteren Maßnahmen geplant
Astrid Lindgren Schule Zur Verlach 42	Die Schulraumsituation in Hilden Süd ist mit den verteilten Schulstandorten seit Jahrzehnten schwierig. Die Raumressourcen sind erschöpft. Die Gutachterin zur Schulentwicklung, Frau Lexis, rät in ihrem Gutachten zu einer Neuorganisation der Schullandschaft in Hilden Süd.	Prioritär werden aktuell die Schulstandorte Wilhelm-Hüls und Beethovenstraße überarbeitet.
Richrather Straße 184		
Wilhelm Busch Schule Zur Verlach 42		
Standort Richrather Straße 134		

Die Förderrichtlinie Ganztagsausbau des Landes NRW dient der finanziellen Unterstützung beim Ausbau von Ganztagsplätzen für Grundschulkindern. In diesem Kontext werden Bau- und Ausstattungsprojekte für Ganztagsangebote an Grundschulen finanziell unterstützt.

Gefördert wird der quantitative und qualitative Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern. Dazu zählen Neubau,

Umbau, Erweiterung, Erwerb von Gebäuden und Grundstücken, Sanierungen, einschließlich energetischer Maßnahmen und Ausstattung.

Die Stadt Hilden erhält hieraus Fördermittel für die Umsetzung von Bau, Umbau und Ausstattungsmaßnahmen für den Ganztags. Mittels dieser Fördermittel wird ein Teil des Ausbaus der Wilhelm-Hüls-Schule finanziert.

## Personal

### Personalstruktur im offenen Ganztag

Der Offene Ganztag in Hilden ist ein städtisches Angebot und ist Teil der Kinder- und Jugendförderung des Amtes 40 für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung. Die Teamleitung OGS hat die personelle und organisatorische Leitung der Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebote OGS und VGS inne und wird durch eine Verwaltungskraft in Teilzeit und eine pädagogische Fachberatung OGS unterstützt.

Die Fachberatung OGS ist konzeptionell für die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote und der pädagogischen Praxis zuständig. Sie berät Leitungen, Fachkräfte und Teams pädagogisch und systemisch und unterstützt bei Teamentwicklungsprozessen.

Die **Dienst- und Fachaufsicht** für das Personal des Offenen Ganztags liegt bei der Stadt Hilden, da der Offene Ganztag seit seiner Einführung ein städtisches Angebot ist. Die Koordinator\*innen arbeiten als Leitungskräfte eng mit der Schulleitung zusammen und organisieren vor Ort das Ganztagsangebot.

In den Offenen Ganztagschulen vor Ort wird der Offene Ganztag von jeweils zwei OGS Koordinator\*innen geleitet. Diese arbeiten parallel zur Leitungstätigkeit, für die sie wenige Stunden

freigestellt sind, noch als Erzieher\*innen im Gruppendienst.

Im Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot des Offenen Ganztags werden pro OGS Gruppe eine staatlich anerkannte Erzieher\*in, eine fortgebildete OGS Fachkraft (Seiteneinsteiger\*innen mit Fortbildung zur OGS Fachkraft des Landschaftsverbandes Rheinland - LVR) und eine Küchenkraft eingesetzt.

Durch den Einsatz von Springer\*innen werden die Ausfälle der Mitarbeiter\*innen im Gruppendienst abgedeckt. Aktuell gibt es drei Springerstellen mit je 22 Stunden/Woche, die mit jeweils einer staatlich anerkannten Erzieher\*in besetzt werden.

Im Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule (VGS) wird in jeder 14.30 Uhr Gruppe je eine fortgebildete OGS Ergänzungskraft (Zertifikatskurs des Landschaftsverbandes Rheinland - LVR) und eine Küchenkraft eingesetzt. In der VGS 14:00 Uhr (ohne Mittagessen) werden die Kinder von je einer/m Mitarbeiter\*in betreut.

An der Offenen Ganztagschule mit dem Förder-schwerpunkt geistige Entwicklung ergänzt eine Erzieher\*in mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation das Erzieher\*innenteam. Sie unterstützt somit das OGS Team durch heilpädagogische Angebote für die Ganztagskinder.

An den Offenen Ganztagschulen des gemeinsamen Lernens (GL) und dem OGS Standort Walder Straße ergänzt jeweils eine OGS Sozialarbeiter\*in das multiprofessionelle Team vor Ort. Darüber hinaus wird je ein/e Bundesfreiwilligendienstler\*in eingesetzt, um die Erzieher\*innen Teams vor Ort zu unterstützen.

Übungsleiter\*innen, Ehrenamtler\*innen sowie weitere qualifizierte Fachkräfte bringen sich mit vielfältigen und praxisnahen Angeboten für die Kinder in den außerunterrichtlichen Bildungsangeboten ein.

Pro Ganztagsystem wird zusätzlich eine Auszubildende im Anerkennungsjahr oder in der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zur Erzieher\*in eingesetzt.

Die Lehrerstellenanteile<sup>8</sup> werden ergänzend zum Unterricht im Ganztag eingesetzt, um Lernzeiten/ Hausaufgaben zu begleiten, sowie um außerunterrichtliche Bildungsangebote für die Kinder durchzuführen.

### Personaleinsatz

#### Pro OGS Gruppe 15:00/16:00

(25-27 Kinder, in rhythmisierten Ganztagsklassen ggf. auch mehr Kinder)

Anzahl MA	Tätigkeit/ Funktion	Qualifikation	Stunden/ Woche für Tätigkeit	Eingruppierung
1	Erzieher*in Gruppendienst	staatl. anerkannte Erzieher*in	28/26	S 8 a
1	OGS Fachkraft Gruppendienst	Seiteneinsteiger*innen mit Fortbildung OGS Fachkraft (LVR) oder staatl. anerkannte Kinderpfleger*innen	22/20	S 4
1	Küchenkraft	-	10,5	E 2

#### Pro VGS 14:30 Uhr Gruppe (20 Kinder)

Anzahl MA	Tätigkeit/ Funktion	Qualifikation	Stunden/ Woche für Tätigkeit	Eingruppierung
1	Betreuung VGS Kinder	Seiteneinsteiger*innen mit Zertifikatskurs für OGS Ergänzungskräfte (LVR)	15	S 4
1	Küchenkraft	-	10,5	E 2

<sup>8</sup> Informationen zur Kapitalisierung von Lehrerstellenanteilen finden sich am Ende dieses Kapitels unter Punkt Lehrerstellenzuschlag und Finanzierung, Vertretungsregelung]



Pro VGS 14:00 Uhr Gruppe (20 Kinder)

Anzahl MA	Tätigkeit/Funktion	Qualifikation	Stunden/Woche für Tätigkeit	Eingruppierung
1	Betreuung VGS Kinder	Seiteneinsteiger*innen	10	E 3

Pro Offene Ganztagschule (à 4-9 OGS Gruppen)

Anzahl MA	Tätigkeit/Funktion	Qualifikation	Stunden/Woche für Tätigkeit	Eingruppierung
2	OGS Koordinator*innen Leitung	staatl. anerkannte Erzieher*innen Zertifikatskurs für Führungskräfte in der OGS (LVR)	gesamt 18-28 für Leitungstätigkeit freigestellt (je nach Größe des Systems)	S 8b

Springer\*innen OGS

Anzahl MA	Tätigkeit/Funktion	Qualifikation	Stunden/Woche für Tätigkeit	Eingruppierung
3	Springer*in im Gruppendienst	staatl. anerkannte Erzieher*in	22	S 8a

Springer\*in Küche

Anzahl MA	Tätigkeit/Funktion	Qualifikation	Stunden/Woche für Tätigkeit	Eingruppierung
1	Küchenkraft	-	10,5	E 2

Schwerpunktschule Am Elbsee

Anzahl MA	Tätigkeit/Funktion	Qualifikation	Stunden/Woche für Tätigkeit	Eingruppierung
1	Heilpädagogin im Gruppendienst	staatl. anerkannte Erzieher*in mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation	28,36	S 9

Pro Offene Ganztagschulen des Gemeinsamen Lernens (GL) und Standort Walder Straße

Anzahl MA	Tätigkeit/Funktion	Qualifikation	Stunden/Woche für Tätigkeit	Eingruppierung
1	OGS Sozialarbeiter*in	Diplom/BA Sozialarbeiter*in/pädagog*in	19,30	S 12

Fachberatung OGS

Anzahl MA	Tätigkeit/Funktion	Qualifikation	Stunden/Woche für Tätigkeit	Eingruppierung
1	Fachberatung für alle Offenen Ganztagschulen	Diplom/BA Sozialpädagoge*in/-arbeiter*in mit systemischer Zusatzqualifikation	26,18	S11b

Das Fachamt bewirtschaftet die zur Verfügung stehenden Stellen im Rahmen eines Stellenbudgets – über die Grenzen der Schulen und Standorte hinaus – bedarfsgerecht. Es entscheidet über Einstellung der Mitarbeiter\*innen und bearbeitet die Qualifizierung in eigener Verantwortung, in Kooperation mit dem Amt für Personalservice.

Personaleinsatz in additiven und rhythmisierten OGS Gruppen

In den additiven ebenso wie in den rhythmisierten OGS-Gruppen erfolgt der Personaleinsatz nach dem gleichen Prinzip: Da die OGS-Mitarbeiter\*innen überwiegend in Teilzeit beschäftigt

sind, können sie nur einen Teil des Tages abdecken. Das Kernangebot des Ganztags findet in beiden Betreuungsformen weiterhin überwiegend am Nachmittag statt.

Um eine vergleichbare Qualität der pädagogischen Arbeit sicherzustellen, muss der vorgegebene Betreuungsschlüssel von zwei pädagogischen Mitarbeiter\*innen pro 25 Kinder bis zum Ende des Ganztagsangebotes eingehalten werden.

Dabei wird die personelle Besetzung vorrangig für den Nachmittag sichergestellt. Die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen wird quasi „vom Ende der Betreuungszeit zum Anfang“ gerechnet.

### Qualifizierung des Personals

Die Koordinator\*innen qualifizieren sich für ihre Leitungstätigkeit durch Zertifikatskurse für OGS-Koordinatorinnen des Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Aktuell werden die Mitarbeiterinnen in den OGS Gruppen, die keine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher\*innen abgeschlossen haben, durch Fachkraftfortbildungen für die OGS des LVR qualifiziert (ca. 600 Std.). Von den Mitarbeiter\*innen der VGS 14:30 Gruppen werden OGS-Zertifikatskurse für Ergänzungskräfte (LVR) absolviert (ca. 160Std.).

### Fortbildungen

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen im Offenen Ganzttag nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Die individuellen Fortbildungsbedarfe der Mitarbeiter\*innen werden von der Fachberatung gemeinsam mit den Koordinatorinnen ermittelt.

Die Fachberatung OGS bietet Workshops direkt in den OGS-Einrichtungen an, um die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Zudem organisiert und vermittelt sie gezielt externe Fortbildungsangebote, die an den jeweiligen Bedarf angepasst sind.

Das Angebot umfasst eine breite Palette: von Übungsleiterscheinen im Bereich Sport, über Fortbildungen zu Themen wie Kinderschutz, pädagogische Haltung in der OGS, Partizipation, Inklusion und gesundes Aufwachsen, bis hin zu Bildungsangeboten in Kunst, Tanz, Bewegung und Erlebnispädagogik.

Die Mitarbeiter\*innen des Ganztags nehmen alle einmal an einem Erste-Hilfe-Kurs in Präsenz teil. Alle 4 Jahre oder bei Bedarf wird dieses Wissen aufgefrischt. Zusätzlich besteht immer die Möglichkeit über die Lernplattform Lernen@hilden.de das jeweilige Wissen zu ergänzen.

Tätigkeit/ Funktion	Qualifizierung durch
OGS Koordinator*in	Zertifikatskurs Leitungs- und Organisationskompetenzen in der Offenen Ganzttagsschule (LVR) 161 Std.
Fachkraft OGS	Aufbaubildungsgang Offene Ganzttagsschule (LVR Berufskolleg) 600 Std.
VGS 14:30 Mitarbeiter*in	Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte OGS (LVR) 159 Stunden

### OGS Sozialarbeit<sup>9</sup>

OGS-Sozialarbeit ist eine spezifische Form der Sozialen Arbeit an Schulen im Ganzttag und ergänzt aktuell die pädagogische Arbeit in den Hildener Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Grundschulen des Gemeinsamen Lernens (GL). Durch die enge multiprofessionelle Zusammenarbeit vor Ort wird das bestehende Bildungs- und Betreuungssystem in der Praxis unterstützt, erweitert und bereichert.

Das Konzept der Sozialarbeit im Kontext der Offenen Ganzttagsschulen verfolgt das Ziel, Kinder gezielt in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern. Wie auch die klassische Schulsozialarbeit, trägt die OGS-Sozialarbeit dazu bei, Kinder ganzheitlich zu unterstützen. Die Angebote wirken dabei sowohl präventiv als auch kompensatorisch, mit dem Ziel, Bildungsbenachteiligungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Auch Eltern, Erzieher\*innen und Lehrer\*innen profitieren von der OGS-Sozialarbeit. Sie erhalten pädagogische Beratung, und bei Bedarf werden weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt.

Die zentralen Aufgaben der Sozialarbeit in der OGS umfassen:

- Einzelfallhilfe,
- gruppen- und projektorientierte Arbeit,
- Beratungsarbeit,
- Eltern- und Familienarbeit,
- Netzwerkarbeit und sozialpädagogische Hilfen,
- Beratung von OGS-Kräften und Lehrer\*innen,
- Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungs- und Beratungspartner\*innen

Damit leistet die OGS-Sozialarbeit einen wichtigen Beitrag zu gelingender Bildungs- und Erziehungsarbeit.

### Fachberatung OGS

Die Fachberatung spielt eine zentrale Rolle in der qualitativen Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote im Ganzttag. Sie trägt maßgeblich dazu bei, die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung zentraler Konzepte, wie z. B. des OGS-Rahmenkonzepts, des Rahmenschutzkonzepts, des Inklusionskonzepts oder des Projektkonzepts zur OGS-Sozialarbeit,
- die fachliche Beratung, sowie die Unterstützung bei der Umsetzung individueller OGS-Konzepte vor Ort,
- die Entwicklung und Sicherung der Qualität pädagogischer Angebote an den Standorten,
- die Konzeption und Organisation von Fortbildungen sowie die Durchführung praxisnaher Fortbildungsworkshops,
- die Initiierung und Begleitung von (Kooperations-)Projekten im Ganzttag,
- aktive Netzwerkarbeit zur besseren Vernetzung relevanter Akteure,
- die beratende Mitwirkung in verschiedenen Gremien,
- die Steuerung der Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII, insbesondere durch die Leitung des Qualitätszirkels OGS,
- die Mitarbeit an der fachlichen Personalentwicklung im Ganzttag
- Moderation und Begleitung von Teamentwicklungsprozessen
- die pädagogische und systemische Beratung der OGS-Teams

<sup>9</sup> Vgl. Projektkonzept OGS Sozialarbeit auf der Homepage der Stadt Hilden unter: OGS / VGS | Stadt Hilden [Stand:22.09.2025]

## Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und Kodex

Zum Schutz und zur Wahrung der Rechte der Kinder sind alle Mitarbeiterinnen der Stadt sowie alle Übungsleiter\*innen, selbstständig Tätige und Ehrenamtler\*innen, die im städtischen Betreuungssystemen mit Kindern arbeiten, verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit - und anschließend alle fünf Jahre - ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII) vorzulegen. Darüber hinaus ist im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex verpflichtend. Die OGS-Koordinator\*innen besprechen das Schutzkonzept sowie angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern im Rahmen der Einarbeitung ausführlich mit neuen Mitarbeitenden, insbesondere mit Seiteneinsteiger\*innen und Küchenkräften.

## Elternbeiträge

Für das OGS und VGS Angebot, ebenso wie für die Teilnahme am Ferienangebot in den Sommerferien werden Elternbeiträge erhoben. Zusätzlich wird ein Beitrag für das Mittagessen erhoben. Diese sind in der Elternbeitragssatzung geregelt.

### Hinweis:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Verwaltung Vorschläge erarbeiten, die eine Veränderung der Elternbeiträge beinhalten werden und diese den politischen Gremien zur Beratung vorlegen.

Satzung mit Tabelle Elternbeiträge und Kostenbeitrag für Ferienangebote:

<https://www.hilden.de/de/familie-bildung/ogs-vgs/>

## Unfallversicherungsschutz

OGS/VGS Angebote gelten als schulische Veranstaltungen, dies gilt während der Schulzeit und ebenso in Ferien und an beweglichen Ferientagen. Versicherungsschutz besteht über die Unfallkasse NRW.

## Lehrerstellenzuschlag und Finanzierung, Vertretungsregelung

Für die Offene Ganztagschule stellt das Land Lehrerstunden bzw. Personalkostenzuschüsse zur Verfügung. „Lehrerstellenzuschlag“ heißt konkret: Es werden Lehrerstellenanteile bereitgestellt, um den Nachmittagsbetrieb abzudecken. Alternativ können die bereitgestellten Kapazitäten auch in Form von Finanzmitteln genutzt werden, z. B. zur Finanzierung von Personal im Bereich des Offenen Ganztags.

Lehrerstellenanteile, die seitens der Schulen nicht in Anspruch genommen werden, werden weiterhin kapitalisiert. Die Entscheidung hierüber haben, wie in der Vergangenheit auch, die Schulleitungen getroffen. Die kapitalisierten Lehrerstellenanteile werden für Personal im Ganztags genutzt.

### Vertretungsregelung

Jedes System vertritt sich selbst.

Schulleitung und OGS Koordinator\*innen erarbeiten eine Vertretungsplanung für ihr jeweiliges System, hier vertreten Lehrer\*innen ausgefallene Lehrerstunden und OGS Mitarbeiter\*innen ausgefallene Stunden des pädagogischen OGS Personals.

## Fazit

Mit der Fortschreibung des OGS-Rahmenkonzepts gelingt es, die Qualität der Ganztagsangebote an den Offenen Ganztagschulen in Hilden zu sichern und den Ganztags als Angebot der Jugendhilfe konsequent weiterzuentwickeln.

Der partizipative Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts, insbesondere durch umfassende Befragungen von Kindern, Eltern und Fachkräften, sowie die vertiefte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen im Rahmen eines OGS-Klausurtags, bildete eine fundierte Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung des Konzepts sowie der Bildungs- und Betreuungsangebote an den Grundschulen in Hilden.

Das vorliegende Rahmenkonzept ermöglicht eine Ausrichtung des gesamten Ganztagsystems auf zukünftige pädagogische und rechtliche Anforderungen.

Der Ganztags bietet den Kindern ein vielfältiges Angebot, das ihre Entwicklung umfassend unterstützt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung der Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, sowie die Entfaltung individueller Fähigkeiten, Talente und die Aneignung neuen Wissens. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen der Kinder.

Die pädagogische Arbeit an den OGS-Standorten, sowie die inhaltliche Gestaltung der Angebote orientieren sich zunehmend an den Kinderrechten und fördern die Partizipation der Kinder. Dies stärkt nicht nur deren Persönlichkeitsentwicklung, sondern trägt auch wesentlich zum Kinderschutz bei.

Der Prozess zur Entwicklung eines umfassenden institutionellen Rechte- und Schutzkonzeptes hat die Ganztagsangebote nachhaltig weiterentwickelt. Dabei wurden sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiter\*innen und Eltern aktiv sensibilisiert und einbezogen.

Die gesetzlichen Vorgaben - insbesondere den ab 2026 bundesweit geltenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, sowie die Erlasslage des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - sind ebenso eingearbeitet, wie die Orientierung der pädagogischen Angebote an den Bildungsgrundsätzen NRW.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird durch den kommenden Rechtsanspruch voraussichtlich weiter zunehmen. In Hilden ist die aktuelle Betreuungsquote bereits relativ hoch, sodass bei konsequenter Erweiterung der Gruppen mittelfristig mit einer Bedarfsdeckung gerechnet werden kann. Dem Wunsch vieler Eltern nach mehr Flexibilität wird durch das weiterhin bestehende Angebot OGS 15.00 Uhr entsprochen. Zusätzlich konnte mit dem Angebot VGS 14.30 Uhr eine Versorgungslücke geschlossen werden, insbesondere für Familien, die ein Betreuungsangebot mit Mittagessen, aber ohne umfangreichere Nachmittagsangebote benötigen.

Durch den Einsatz von OGS-Sozialarbeiter\*innen an den Standorten der Offenen Ganztagschulen des Gemeinsamen Lernens (GL) wird das pädagogische Angebot sinnvoll erweitert: Einzelfallhilfe, Gruppenangebote sowie die Beratung von Eltern und Fachkräften stellen insbesondere für Kinder in belastenden Lebenssituationen eine wichtige Ressource dar. Die Sozialarbeiter\*innen sind verlässliche Ansprechpersonen für die Kinder und arbeiten dabei partizipativ.

Die übergeordnete Fachberatung OGS, die allen Einrichtungen gleichermaßen zur Verfügung steht, sichert die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote und der pädagogischen Praxis. Sie entwickelt Konzepte, leitet den Qualitätszirkel OGS, begleitet Leitungen, Fachkräfte und Teams

pädagogisch und systemisch und unterstützt bei Teamentwicklungsprozessen. Darüber hinaus initiiert sie Projekte im Bildungs- und Betreuungssystem, erarbeitet Fortbildungskonzepte und stärkt die Netzwerkarbeit.

#### Ausblick

Die Zahl der Kinder in den Ganztagsangeboten wird im Kontext des Rechtsanspruches vorerst weiter steigen. Dies erfordert die Eröffnung weiterer OGS Gruppen und zieht so einen größeren Raum- und Personalbedarf nach sich.

Die Zahl der Kinder mit Förder- und Unterstützungsbedarf steigt in allen OGSsen gleichermaßen, auch im Ganztags der Schulen, die nicht als Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgewiesen sind. Dies zieht einen höheren Bedarf an Fachkräften verschiedener Professionen nach sich.

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Bildung und Betreuung kommt der multiprofessionellen Zusammenarbeit in den Offenen Ganztagschulen, insbesondere im Kontext der konkreten Ausgestaltung der Ganztagsangebote, eine zentrale Bedeutung zu, die weiterhin einer vertieften fachlichen und konzeptionellen Auseinandersetzung bedarf.

#### Vision

Ausweitung der **Leitungsstunden und Anpassung der Vergütung für OGS-Koordinator\*innen, analog zur Regelung für Kita-Leitungen**, da die Vielzahl administrativer und personeller Aufgaben mit den aktuell verfügbaren Stunden nicht zu bewältigen ist.

**Schaffung zusätzlicher Sozialarbeitsstellen** in der OGS sowie Stundenerhöhung an Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL), sodass an jeder OGS eine feste OGS-Sozialarbeiter\*in eingesetzt werden kann. An GL-Schulen ist hierfür zusätzlich etwa eine halbe Stelle pro Standort erforderlich, um dem pädagogischen Auftrag gerecht zu werden

und bestehende Bedarfe zu decken. Einrichtung **zusätzlicher Springer\*innen-Stellen**. Krankheitsbedingte Ausfälle zeigen, dass der Bedarf bei etwa einer Springerstelle pro OGS liegt. Dies würde insbesondere für Kinder mit besonderen Herausforderungen weiterhin gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Der individuelle Mehrbedarf würde zuverlässig gedeckt und die Chancengleichheit innerhalb der OGS gestärkt.

**Einsatz einer weiteren pädagogischen Fachkraft in den VGS-Gruppen**, damit die Mitarbeiter\*innen nicht mehr allein mit Gruppen von bis zu 20 Kindern arbeiten müssen.

Geringfügige **Stundenerhöhung insbesondere für VGS-Mitarbeiter\*innen** mit Arbeitsende, um 14:00 bzw. 14:30 Uhr, um eine bessere Abstimmung und den fachlichen Austausch im OGS-Team zu ermöglichen.

Einsatz von **Heilpädagog\*innen an allen GL-Schulen**, da der Bedarf an heilpädagogischen Angeboten in allen OGS-Standorten des Gemeinsamen Lernens besteht. Belastungen würden reduziert, frühes Intervenieren kann eine Verfestigung von Auffälligkeiten möglicherweise verhindern.

Für die Offenen Ganztagschulen des gemeinsamen Lernens: **Erweiterung der Ganztags Teams durch Logopäd\*innen, Ergo-, Physiotherapeut\*innen und Motopäd\*innen**, um die individuellen Förderbedarfe der Kinder zu decken und so helfen der Heterogenität der Kinder Rechnung zu tragen.

**Inklusionshelfer\*innen werden sowohl für OGS, als auch für VGS Kinder für den Ganztags und die Ferienangebote bewilligt**. Inklusive Bildungsangebote werden nahtlos während der OGS-Zeiten und in Ferienprogramme integriert, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen ganzheitlich zu fördern, sowohl fachlich als auch sozial. Fördermaßnahmen orientieren sich an individuellen Bedürfnissen, unterstützen die Teilhabe am

Unterricht und können so zu einer Kompensation von Beeinträchtigungen beitragen. Dabei sind verbindliche Bewilligungen von Inklusionshilfen und eine beschleunigte Antragsbearbeitung essenziell, um eine kontinuierliche und verlässliche Unterstützung sicherzustellen.

**Erweiterung des Fortbildungsangebots**, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädago-

gischen Arbeit sicherzustellen und die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in ihrer fachlichen Entwicklung zu stärken.

**Regelmäßige Fall- und Teamsupervision für OGS-Teams**, zur professionellen Reflexion konkreter pädagogischer Fälle, um die Handlungssicherheit zu stärken die Mitarbeiter\*innen zu entlasten und die Teamentwicklung zu unterstützen.



## Evaluation und Fortschreibung des OGS Rahmenkonzeptes

Das OGS Rahmenkonzept wird etwa alle 5 Jahre evaluiert und fortgeschrieben und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bilder: Freepik

**Stadt Hilden**

Amt für Schule, Kinderbetreuung  
und Jugendförderung

Am Rathaus 1

40721 Hilden

[www.hilden.de](http://www.hilden.de)

Stand: 2025